



Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen- Flammersfeld

im Raiffeisenland

Nr. 50 • Donnerstag, 10.12.2020 • Jahrgang I

AK

Projekt der thermischen Klärschlammverwertung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit

Gesellschafter trafen sich im Rathaus Altenkirchen - Aufnahme weiterer Gesellschafter - Auftrag vergeben

Aufgrund der Änderungen der Klärschlamm- und der Düngeverordnung im Jahr 2017 wurde die bis dahin überwiegend landwirtschaftliche Verwertung des anfallenden Klärschlammes massiv erschwert.

Daneben soll bis zum Jahr 2032 eine Phosphorrückgewinnung aus den Klärschlämmen erfolgen. Ein massiver Anstieg der bisherigen Entsorgungskosten war damals zu befürchten und hat sich in der Folge auch bewahrheitet. Die Verbandsgemeinden des Landkreises Altenkirchen und der Abwasserverband Hellertal

wollten aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung keine Zeit verlieren und begannen im gleichen Jahr mit der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten.

Unter den Prämissen Entsorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit kam, auf der Grundlage einer sog. Machbarkeitsstudie im Jahr 2018, letztendlich nur noch die thermische Klärschlammverwertung (Verbrennung) unter eigener Regie auf dem Betriebsgelände der Kläranlage Muhlau in Wallmenroth infrage.



Von links: Thomas Becher (Beigeordneter der Gemeinde Windeck), Ulrich Marciniak (Erster Beigeordneter VG Wissen), Dietmar Henrich (Bürgermeister der VG Hamm/Sieg), Fred Jüngerich (Bürgermeister der VG Altenkirchen-Flammersfeld), Dr. Bernhard Baumann (Verbandsvorsteher des Abwasserverbands Hellertal), Maik Köhler (Stellv. Verbandsvorsteher des Abwasserzweckverbands Betzdorf-Kirchen-Daaden), Peter Klöckner (Bürgermeister der VG Hachenburg), Joachim Brenner (Erster Beigeordneter der VG Betzdorf-Gebhardshain) und Klaus Müller (Bürgermeister der VG Selters)
Foto: Verbandsgemeindeverwaltung

Zur Verwirklichung dieses Projekts im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit wurde von den beteiligten Körperschaften am 21.05.2019 die „Kom-

munale Klärschlammverwertung Region Altenkirchen GmbH“ gegründet.

Fortsetzung auf Seite 2

Nach entsprechenden Vorplanungen und Abstimmungen erfolgte im Jahr 2020 die Ausschreibung in Form eines sog. Wettbewerblichen Dialogs, der im November erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Das wirtschaftlichste Angebot reichte die Fa. WERKSTÄTTEN heating-systems GmbH aus Nordhorn ein. Bei dem angebotenen Verfahren handelt es sich um eine Klärschlamm-trocknung mit Paddeltrocknern und nachgeschalteten Drehrohrkesseln zur thermischen Behandlung. Die Investitionssumme beläuft sich auf rd. 12,5 Mio. EUR.

Die Auftragsvergabe erfolgte durch die Gesellschafter der KKV AK GmbH am *Donnerstag, dem 3. Dezember*, im Ratssaal des Rathauses in Altenkirchen. Vorbehaltlich der notwendigen Genehmigung nach dem Bundesim-

missionschutzgesetz soll die Anlage im Jahr 2023 den Betrieb aufnehmen.

Die Aktivitäten innerhalb des Landkreises Altenkirchen blieben auch den Nachbarkommunen nicht verborgen, die von der gleichen Problematik betroffen sind. Der verfolgte Lösungsansatz der „Altenkirchner“ für die Klärschlammkrise fand auch bei den Nachbarn Anklang, und es kam zu entsprechenden Kontakten und intensiven Gesprächen, die letztendlich in der Aufnahme weiterer Partnerkommunen in die KKV AK GmbH mündeten. Die Verbandsgemeinden Hachenburg und Selters aus dem Westerwaldkreis sowie die Gemeinde Windeck aus NRW vervollständigen die Zweckgemeinschaft. Die offizielle Aufnahme wurde in der Gesellschafterversammlung notariell vollzogen.

Weihnachtswichtel schmückten den Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz

Anfang Dezember konnte man fünf Weihnachtswichtel mit einem vollgepackten Bollerwagen beobachten, die in Richtung Altenkirchener Fußgängerzone unterwegs waren. Was führten sie wohl im Schilde?



Die Weihnachtswichtel waren zusammen mit zwei pädagogischen Fachkräften, stellvertretend für die gesamte Kindertagesstätte „Traumland“ aus dem Altenkirchener Stadtteil Honneroth, unterwegs. Auf Einladung des Stadtbürgermeisters Matthias Gibhardt hatten die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte in der vergangenen Woche fleißig gewerkelt und gebastelt. Und so war der Wagen gefüllt mit allerlei selbstgebasteltem weihnachtlichen Baumschmuck. So gab es Sterne, die aus Ästen zusammengebunden waren, die die Kinder zuvor im Wald gesammelt hatten. Es gab kleine Tannenbäume aus dünneren Ästen und Tannenbäumchen und Zuckerstangen aus Korken.



Ziel des Ausflugs, der von der Kindertagesstätte in Honneroth durch den Parc de Tarbes, am Rathaus vorbei und schließlich in die Fußgängerzone Altenkirchens führte, war der Marktplatz, wo ein großer Weihnachtsbaum wartete.

Der war zwar schon beleuchtet und mit einigen Schleifen geschmückt, aber es gab noch einige Äste, die Platz boten, um durch den Baumschmuck der Kinder verziert zu werden. Unterstützt wurden die Kinder vor Ort von Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt, der half, auch die weiter oben gelegenen Äste zu schmücken. Als Dank für das Engagement aller Kinder, sowohl beim Basteln, als auch beim Schmücken, gab es dann auch viele leckere, weihnachtlich rote Äpfel, die die Weihnachtswichtel vom Stadtbürgermeister in Empfang nehmen konnten und stolz in ihrem nun leeren Bollerwagen mit in die Kindertagesstätte transportierten, um sie dort mit den anderen zu teilen.





Wir suchen Verstärkung !

Wir suchen Sie als Hallen-/ Platzwart (m/w/d) in Vollzeit

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit ihren 67 Ortsgemeinden und der Kreisstadt Altenkirchen (insgesamt rd. 35.000 Einwohner) sucht **zum 1. März 2021** einen Hallen-/ Platzwart (m/w/d) für das Sportzentrum "Glockenspitze" in Vollzeit (46 Std./Woche).

Bei der zu besetzenden Stelle bestehen insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung und Instandhaltung der Sporthallen (inkl. Schließdienst)
- Kontrolle der technischen Gebäudeanlagen
- Begleitung von Reparatur-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten von Fremdfirmen
- Pflege der Außensportanlagen und der übrigen Außenanlagen

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf sowie allgemeine handwerkliche Fähigkeiten.

Wir erwarten zudem ein sicheres, freundliches Auftreten gegenüber den Nutzern, eine hohe soziale Kompetenz, vor allem beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen, sowie Interesse am Sport.

Die Fähigkeit zur selbstständigen, zuverlässigen und verantwortungsbewussten Arbeitsweise ist Grundvoraussetzung. Ein regelmäßiger Einsatz im Schichtdienst, auch in den Abendstunden und am Wochenende, ist Bestandteil der Stelle. Erwünscht ist der Besitz des Führerscheins Klasse B.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Haben Sie Interesse? Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 31. Dezember 2020** zu.



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider
Telefon 02681 85-236
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de



Wir suchen Verstärkung !

Wir suchen Sie als Bauhof-Mitarbeiter (m/w/d)

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit ihren 67 Ortsgemeinden und der Kreisstadt Altenkirchen (insgesamt rd. 35.000 Einwohner) sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n Mitarbeiter/in für unseren Bauhof in Altenkirchen in Vollzeit (39 Std./Woche).

Bei der zu besetzenden Stelle bestehen insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Grünflächenpflege
- Tiefbau
- Straßenunterhaltung
- Bestattungswesen
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Gebäudeunterhaltung

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf sowie allgemeine handwerkliche Fähigkeiten.

Wir erwarten zudem die Bereitschaft bei Bedarf auch an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten.

Zu Ihren Aufgaben gehört das Führen von Sonderfahrzeugen, wie z.B. Unimog, LKW, Bagger, Kehrmaschine.

Erforderlich ist der Besitz der Führerscheinklasse B, wünschenswert wäre die Führerscheinklasse C bzw. CE. Bei Nichtvorliegen der Führerscheinklasse C bzw. CE besteht die Bereitschaft, diese Führerscheinklasse noch zu erwerben. Die Kosten hierfür trägt die Verbandsgemeinde.

Wir erwarten außerdem eine hohe Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung, einschließlich der im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (Altersvorsorge), familienfreundliche Arbeitszeiten, ein gutes Betriebsklima und verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten. Sie werden durch erfahrene Kollegen eingearbeitet.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Haben Sie Interesse? Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 31. Dezember 2020** zu.



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider
Telefon 02681 85-236
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

An alle Manuskripteinsender

Letzter Abgabetermin für die Manuskripte von **Ausgabe 52/53 2020** ist bereits am

Dienstag, 15. Dezember 2020, 15 Uhr!

Mailadresse im Rathaus: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de



www.vg-ak-ff.de

Unsere Kitas freuen sich auf Sie!

Ergreifen Sie die Initiative - Vertretungskräfte gesucht!

Wir suchen Vertretungskräfte (m/w/d) für unsere Kindertagesstätten. Wir bieten eine Beschäftigung in Teil- oder Vollzeit befristet bis zu 6 Monaten an.

Eine pädagogische Ausbildung ist nicht zwingend erforderlich.

Haben Sie bereits Erfahrung in der Arbeit mit Kindern? Sie sind eine engagierte belastbare Kraft, die neben einem sicheren Auftreten auch über organisatorisches Geschick verfügt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung!



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Frau Simone Thurn

Telefon 02681 85-236

www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Ausbildung staatlich anerkannte/r Erzieher/in

Ab 1. August 2021 bieten wir Plätze für die berufsbegleitende Teilzeitausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) in unseren Kindertagesstätten an.

Dauer:

Diese Ausbildungsvariante dauert insgesamt drei Jahre. Das Berufspraktikum ist in die Ausbildung integriert. Die Fachschüler (m/w/d) sind bei dieser Ausbildungsform wöchentlich 19,5 Stunden in einer Kindertagesstätte tätig und besuchen parallel eine Fachschule. Die Schulzeiten können in die Abendstunden oder auch auf einen Samstag fallen, so dass diese Ausbildungsform auch für Berufsrückkehrer (m/w/d), Väter oder Mütter attraktiv ist.

Ausbildungsvoraussetzungen:

Variante 1: Sekundarabschluss I oder gleichwertiger Abschluss und eine abgeschlossene mindestens zweijährige bundes- oder landesrechtlich geregelte Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit oder mindestens dreijähriges Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind.

Variante 2: Allgemeine (Fach-)Hochschulreife und viermonatiges Praktikum im sozialpäd. Bereich.

Darüber hinaus ist in diesem Ausbildungsberuf ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Selbstorganisation unerlässlich. Sofern Sie Interesse an einer Ausbildung in diesem Beruf haben und in einem leistungsfähigen Team arbeiten möchten, freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung.

Parallel zu einer Bewerbung für den Praxisanteil ist eine Bewerbung um einen Schulplatz an einer Fachschule erforderlich.



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Frau Simone Thurn
Telefon 02681 85-237
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

ACHTUNG

Jahresablesung der Wasserzähler - Wir brauchen Ihre Mithilfe!

Ende November erhalten alle Grundstückseigentümer oder Bevollmächtigte von uns die Ableseaufforderungen mit Antwortkarte zur Ablesung der Wasserzähler zugesendet (siehe Muster).

Bitte lesen Sie Ihren Wasserzählerstand vom 1. Dezember **bis spätestens zum 31. Dezember 2020 ab, damit der verminderte Mehrwertsteuersatz von 5 % für den Wasserverbrauch 2020 gilt**. Sofern Sie einen Zwischenzähler zur Messung absetzbarer Schmutzwassermengen haben, bitten wir Sie, uns auch diesen mitzuteilen.

Die Zählerstandsübermittlung kann mit der Antwortkarte, über das Internet oder telefonisch erfolgen. Die genaue Vorgehensweise der Ablesung und Übermittlung entnehmen Sie unserer Ableseaufforderung.

Der Zählerstand wird von uns geschätzt, falls wir bis zum 31. Dezember 2020 keine Mitteilung von Ihnen erhalten.

Ihre Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld

ANSPRECHPARTNER:

Anja Eul, Marita Franz und Bärbel Hähn

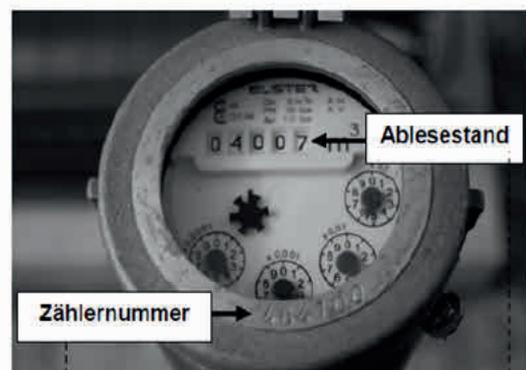
Telefon: 02681/85-222 · E-Mail: verbrauchsabrechnung@vg-ak-ff.de

Hinweise zur Zählerablesung

1. Zählernummer und Zählerstand: **siehe Bild**
2. Vergleichen Sie bitte die am Zähler befindliche Nummer mit der umseitig ausgedruckten Zählernummer.

Anleitung zum Ausfüllen der Karte:

1. Bitte nur Schreibgeräte mit Blauer oder schwarzer Farbe benutzen, **keinen Bleistift!**
2. Den abgelesenen Zählerstand ohne Vornullen in die vorgesehenen Kästchen eintragen, **keine Striche (-)** in ungefüllte Kästchen machen.
3. Bitte bis zur **letzten Stelle ablesen!** (Die Zähler haben keine Kommastellen.)
4. Nicht vergessen, die Ablesekarte zu **unterschreiben**.
5. Der Kundenabschnitt ist für Ihre Unterlagen.



	Kundenabschnitt für Wasser - für Ihre Unterlagen - 12345-64321 Herr Max Mustermann Zählernummer Ablesestand 484100 4 007 Musterhausen, 31.12.17 Ablesedatum	Verbrauchsstelle Max Mustermann Musterstraße 1 Musterhausen Kundennummer / Objektnummer 12345-64321 005-00000-1-0015 B:0002 Zählerstand <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zählernummer</th> <th>Antang</th> <th>Ablesestand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>L → 484100</td> <td>3912</td> <td>4 007</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>X X X X X</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>X X X X X</td> </tr> </tbody> </table> M. Mustermann Unterschrift Musterhausen, 31.12.17 Ablesedatum	Zählernummer	Antang	Ablesestand	L → 484100	3912	4 007			X X X X X			X X X X X
	Zählernummer	Antang	Ablesestand											
L → 484100	3912	4 007												
		X X X X X												
		X X X X X												

ABHOL- UND LIEFERDIENST

in der Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

Genuss für Zuhause -
auch in schwierigen Zeiten!
#gemeinsamzusammenhalten



Abhol- und Lieferdienst unserer Gastronomen in der Corona-Krise!
Helfen Sie mit, die Gastronomie in unserer Verbandsgemeinde zu unterstützen!

In der folgenden Übersicht finden Sie eine Auflistung der Restaurants, die diesen Service anbieten! Wir arbeiten daran, die Liste stets aktuell zu halten. Gerne können sich weitere Gastronomiebetriebe melden. Nutzen Sie bitte für weitere Informationen den oben aufgeführten QR-Code.

ALMERSBACH

Herby's Phoenix

Koblenzer Straße 54, 57610 Almersbach
Telefon: 0160 / 4469437
www.herbys-phoenix.de

ALTENKIRCHEN

LARA Grill-Pizzeria

Kölner Straße 16, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 8786240

Lotus - Asiatisches Restaurant

Bahnhofstraße 22, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 8189818
www.lotus-altenkirchen.de

Neue Arbeit e.V. Kochpunkt

Philipp-Reis-Straße 1, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 9555109

Restaurant Deutsches Haus

Wilhelmstraße 5, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 4425

Pizzeria Dolce Angelo

Kölner Straße 1, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 6725

Pizzeria Gust Italia

Rathausstraße 8, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 8289784
www.gustitalia.de

Restaurant Im Wiesental

Heimstraße 2, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 9826193

Moto Garage & Diner

Rudolf-Diesel-Straße 6, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 9846999
www.motogaragediner.de

Vollwertrestaurant Na endlich

Heimstraße 4, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 7565
www.naendlich.de

AK Pizza Döner

Wilhelmstraße 36, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 9830407

BÜRDENBACH

Ristorante Pizzeria Da Mario

In der Huth 1, 56593 Bürdenbach/Bruch
Telefon: 02685 / 985805

FLAMMERSFELD

Pizzeria Palermo

Rheinstraße 19, 57632 Flammersfeld
Telefon: 02685 / 987100

HORHAUSEN

Taverne Mykonos

In der Hohl 6, 56593 Horhausen
Telefon: 02685 / 921099
www.taverne-mykonos.de

Rudi's Schlemmerstube

Rheinstraße 40, 56593 Horhausen
Telefon: 02687 / 423
www.rudis-schlemmerstube.de

Pizzeria Caruso

Rheinstraße 24, 56593 Horhausen
Telefon: 0177 / 2660954

Pizzeria Kebap Anadolu

Rheinstraße 46, 56593 Horhausen
Telefon: 02687 / 928308

Pizzeria La Volpe

Rheinstraße 16, 56593 Horhausen
Telefon: 02687 / 776

KIRCHEIB

Hotel-Restaurant Kircheiber Hof

Hauptstraße 27, 57635 Kircheib
Telefon: 02683 / 960600
www.kircheiber-hof.de

Bierhäusel Schnellrestaurant Müller

Hauptstraße 30, 57635 Kircheib
Telefon: 02683 / 937845
www.bierhaeusel-kircheib.de

OBERNAU

Pizzeria La Fonte

In der Limbach 4, 57638 Obernau
Telefon: 02685 / 9866828

OBERWAMBACH

Restaurant Pizzeria Daryousch

Hauptstraße 28, 57614 Oberwambach
Telefon: 02681 / 1234
www.restaurant-daryoush.de

WEYERBUSCH

Chinarestaurant Hai Mai's Garten

Frankfurter Straße 21, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 / 988839
www.haimaisgarten.de

Griechisches Restaurant Murgana

Wilhelm-Stöber-Platz 7, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 / 9884066
www.murgana.de

Simsek Döner& Pizza

Frankfurter Straße 12, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 / 988388
www.simsek-weyerbusch.de

Hotel & Restaurant Sonnenhof

Kölner Straße 33, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 / 98800

ICH BIN DABEI!

Eine Initiative von Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Bürgermeister Fred Jüngerich

Projektgruppe Kind und Hund

Wir führen Vorschulkinder und Kinder in den Grundschulen an den Umgang mit fremden Hunden heran. Bei der Unterweisung wird auf ein bestehendes und erprobtes Schulkonzept zurückgegriffen (Sicherheitserziehung für Kinder im Umgang mit Hunden). Ein schulhundgeprüftes Mensch-/Hundeteam steht für Besuche der Kindergärten und Schulen zur Verfügung.

Wir vermitteln je nach Alter und Besuch eines Vorschulkindergartens oder einer Grundschule folgende Unterrichtseinheiten:

- Begegne ich einem fremden/eigenen Hund richtig?
- Wie begrüße ich einen Hund richtig?
- Wie streichele ich einen Hund richtig?
- Wann sollte ich den Hund besser in Ruhe lassen (z.B. beim Fressen, wenn etwas herunterfällt, wenn er schlafen will bzw. sich in sein Körbchen zurückzieht)?
- Wie verhalte ich mich bei einem Hund hinter einem Zaun?
- Wie verhalte ich mit bei miteinander kämpfenden Hunden?
- Was tue ich, wie verhalte ich mich, wenn ein fremder Hund auf mich zugerannt kommt?
- ...

Ziel des Projekts „Kind und Hund“

Kinder im Vorschulalter und Kinder bis zur 4. Grundschulklasse sollen vor Ort kostenlos und ehrenamtlich durch Mensch/Hundeteams an Kindergärten und Grundschulen präventiv als Sicherheitstraining im Umgang mit fremden Hunden geschult bzw. herangeführt werden. Durch eine theoretische und praktische Heranführung von Kindern und Hunden soll sichergestellt werden, wie sich Kinder z.B. im Begegnungsverkehr mit fremden Hunden richtig verhalten und sich dadurch Unfälle minimieren und vermeiden lassen.

Haben Sie Lust hier ehrenamtlich mitzumachen?

Gerne würden wir noch weitere Aktive mit Hund, Interessierte und Förderer für unser gemeinsames ehrenamtliche Projekt gewinnen.

Kümmerin: Cornelia Asbach, Tel. 0171-531 498 4



Oliver Euteneuer ist neuer Sprecher der Feuerwehr-Kreisausbilder

Altenkirchen. Oliver Euteneuer ist neuer Sprecher der Kreisausbilder der Feuerwehren im Kreis Altenkirchen. Er folgt auf Bastian Bierbaum, der diese Funktion fünf Jahre lang ausgeübt hat. Euteneuer ist bereits seit etlichen Jahren als Kreisausbilder tätig und hat als ehemaliger Wehrführer des Löschzugs Berod langjährige praktische Erfahrung.

Kreisfeuerwehrinspektor Ralf Schwarzbach gratulierte Euteneuer im Rahmen der letzten Kreisausbilderbesprechung in Altenkirchen zur neuen Aufgabe und bedankte sich bei dessen Vorgänger Bastian Bierbaum, der als Wehrführer in Elkenroth tätig ist und stellvertretender Wehrleiter der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain war. „Die Corona-Pandemie hat auch die Kreisausbildung vor besondere Herausforderungen gestellt, seit wir damit im August wieder starten konnten“, unterstrich Schwarzbach. Umso wichtiger sei es, dass sich hierfür engagierte Ehrenamtler wie Euteneuer und Bierbaum zur Verfügung stellten. Beiden übergab Schwarzbach ein Präsent des Kreises und schloss in seine Dankesworte alle Kreisausbilder ein.

Die Kreisausbildung, deren Organisation und Durchführung bei der Kreisverwaltung liegt, gilt als Grundstein einer soliden Feuerwehrausbildung. Die Kreisausbilder führen die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren eigenverantwortlich durch.

Durch Ausfälle von Lehrgängen und die pandemiebedingte Reduzierung der Teilnehmerzahlen im laufenden Jahr gibt es bereits viele Meldungen auch für das nächste Jahr. Die Planungen für die Kreisausbildung 2021 unter Corona-Bedingungen laufen.

Der Fokus liegt bei der Grundausbildung und der Ausbildung der Atemschutzgeräteträger, da neue Kameradinnen und Kameraden ohne diese Ausbildung nicht eingesetzt werden können. Insgesamt besteht ein Ausbildungsbedarf von 495 Plätzen, wovon über 300 Plätze angeboten werden können. Die Ausbildung wird an 42 Samstagen angeboten.



Kreisfeuerwehrinspektor Ralf Schwarzbach (links) dankte dem neuen Sprecher der Kreisausbilder, Oliver Euteneuer (Mitte) und dessen Vorgänger Bastian Bierbaum.
Foto: privat

Landesprogramm „Städtebauliche Erneuerung 2020“ beschert drei Bewilligungsbescheide

Für das Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz überreichte Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler in Vertretung für Innenminister Roger Lewentz drei Bewilligungsbescheide. Die Stadt Altenkirchen sowie die beiden Ortsgemeinden Flammersfeld und Horhausen erhalten Zuwendungen aus dem Programm „Städtebauliche Erneuerung 2020“ und nahmen die Bescheide im Altenkirchener Rathaus gemeinsam mit Bürgermeister Fred Jüngerich entgegen. „Uns ist es wichtig, dass die Menschen in Rheinland-Pfalz gut leben!“ betonte Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler bei der Übergabe.

Die Stadt Altenkirchen erhält für die weitere nachhaltige Innenstadtentwicklung eine Zuwendung in Höhe von 100.000 €. Über eine Zuwendung in Höhe von 125.000 € freut sich die Ortsgemeinde Horhausen. Der Betrag wird für den Umbau einer neuen Veranstaltungsfläche „Kalte Markthalle“ genutzt.

Die Ortsgemeinde Flammersfeld wird die Zuwendung über 170.000 € für die Sanierung des Bürgerhauses nutzen.



Die Übergabe der Bewilligungsbescheide nahm Sabine Bätzing-Lichtenthäler (links) vor: (v.r.) Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt, Bürgermeister Fred Jüngerich, Flammersfelder Ortsbürgermeister Manfred Berger, Ulrich Konter (dahinter) vom Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung und Ortsbürgermeister Thomas Schmidt aus Horhausen.

Foto: Verbandsgemeindeverwaltung

Die Energie der Farben - eine beeindruckende Onlineausstellung

Innovative 3D-Onlineausstellung von Volker Vieregg

Bedingt durch die Corona-Situation konnten dieses Jahr kaum Ausstellungen realisiert werden, Malkurse mussten abgesagt werden und viele freie Malaktionen waren nicht möglich. So entschloss sich nun Volker Vieregg - Atelier Vieregg in Altenkirchen in der Bahnhofstraße - dazu, die neuen Medien aktiv zu nutzen und neben den laufenden sehr gut angenommenen Online-Malstudienangeboten in Kooperation mit der KVHS nun auch eine erste 3D Online-Ausstellung mit über 50 Werken aus dem Atelier unter dem Titel „Die Energie der Farben“ zu entwickeln. In lichtdurchfluteten großen Räumen werden nun die unterschiedlichen Werke aus den letzten Jahren präsentiert und können durch die 3D-Technik aktiv angeschaut werden. Die Besucher bewegen sich frei durch die Räume oder können eine geführte Ausstellung beim Eintreten in diese ART-HALL anklicken.

Dieses Ausstellungskonzept und dieses Onlineformat wird als fortlaufende Ausstellung und ab Januar mit wechselnden thematischen Schwerpunkten weiterentwickelt.

So können Kunstinteressierte von zu Hause aus jederzeit in aller Ruhe durch diese Ausstellung navigieren, die Kunstwerke anschauen und müssen dabei keine Corona-Regeln einhalten.

Der Zugang erfolgt über gängige Browser und über den hier angefügten Link direkt zur Seite www.ateliervieregg-ausstellung.de



FOS Gestaltung wieder unterwegs auf den Spuren



Diesmal auf dem Programm: Renaissance und Barock

Als Beispiel für die Stilepoche **Barock** besuchten Fachoberschüler*innen der August-Sander-Schule Altenkirchen die **Kirche in Daaden** (1722). Frau Otte-Varolgil, Fachlehrerin für Gestaltung, hatte Herrn Ulrich Meyer vom „Arbeitskreis Heimatgeschichte im Daadener Land“ um eine Führung gebeten. „Von außen begrüßte uns, über der weiß-roten Fassade, die typisch barocke Turmzwiebelhaube auf dem beschieferten Mansarddach.“, so beschreibt Otte-Varolgil den ersten Eindruck für die FOS-Gruppe.



Die Vorkirche stammt aus der Romanik (12 Jh.). „Dieser bauliche Kontrast ist den Schüler*innen direkt beim Eintreten in den bruchsteinernen Turm aufgefallen!“, freut sie sich.

Sie findet es aber auch bemerkenswert, dass die Schüler*innen, je nachdem, wo sie in der Klasse 11 ihr Praktikum absolviert haben, unterschiedliche Dinge besonders wahrnehmen. Diejenigen, die in Architekturbüros waren, bemerken zuerst Besonderheiten in der Konstruktion, z. B., dass das Kirchenschiff sich ohne Stützen über dem kreuzförmigen Grundriss erhebt.

Die warme Wirkung und das schöne Licht, das durch die einfachen Rundbogenfenster einfällt, beeindruckt am meisten die Schülerinnen, die ihr Praktikum in einem

Fotostudio absolviert haben. Die Holzverarbeitung fasziniert vor allem Jonny, der in der Schreinerei Seifen war.



Der ehemaligen Goldschmiede-Praktikantin fallen besonders die individuellen Messingschilder mit personalisierten Namensgravuren an den Kirchenbänken ins Auge - und den Malerpraktikanten die Fassaden- und Wandfarben und die schönen Stuckkassetten an der Decke. Auch die Information, dass die Rundbogenfenster erst 2018 doppelverglast wurden, trifft auf allgemeines Interesse und führt direkt mitten in Diskussion um Fragen von Restauration, Altbausanierung, Denkmalschutz und Energieeffizienz. Für angehende Architekt*innen, Maler*innen, Schreiner*innen, etc. ist es wichtig, Fragen des Denkmalschutzes zu erörtern. Anhand von Fallbeispielen können sie ein Gefühl für angewandte, ästhetische und authentische Gestaltungslösungen bekommen. „Denkmalschutz dient dem Schutz von Kulturdenkmälern und kulturhistorisch relevanten Gesamtanlagen. Ziel ist es, dass Denkmale dauerhaft erhalten und nicht verfälscht und beschädigt werden.“, fasst Frau Otte-Varolgil zusammen, was sie ihren Schüler*innen dazu mitgeben möchte. Als Beispiel für die Epoche der **Renaissance** besuchte die Gruppe das **Schloss Friedewald**, das 1652 erbaut wurde. Das Schloss erlebte viele historische Phasen. 1600 hatte Heinrich IV die ehemalige Burg zum Schloss ausbauen lassen. Im 18 Jh. war der Prachtbau vom Verfall bedroht, bis Graf Alexander von Hachenburg/Sayn es für 5 Taler (750 €) erwarb. Er sorgte z.B. dafür, dass die zuvor geplünderten Kapitelle z.T. aus den Stäl-

der Kunstgeschichte rund um Altenkirchen

len der Gehöfte in der Stadt zurückgeholt werden konnten. Bis vor wenigen Jahren war in dem Komplex die Sozialakademie der evangelischen Kirche ansässig. Und heute gehört das Schloss dem Ehepaar Sausmikats, das hier seit 2018 einen Showroom für Inneneinrichtung führt. Ihr Betrieb ist spezialisiert auf Einrichtung mit historischen Tapeten und Stoffen.



Nach Durchschreiten des Tores offenbart sich der beeindruckende Schlosskomplex mit Zwiebelhaubenturm und Südflügel. Die reich mit Wappen und Figuren geschmückte Fassade zieht den Blick an. Mit Bruchstein und Basalt aus der Region präsentiert sich hier ein Bau nach italienischem Vorbild.



Auffällig sind die beiden reich verzierten, geschwungenen Volutengiebel auf dem Dach. Die Fassade ist gegliedert mit Pilastern und in den Muschelnischen sitzen die fünf Tugenden: Weisheit, Gerechtigkeit, Wahrheit, Mäßigkeit, Stärke. Das alles lädt nicht nur zum Schauen, sondern auch zum Zeichnen ein. Während die Schüler*innen den figürlichen Schmuck der Reliefs mit Löwen und Medusen skizzieren, erzählen die Sausmi-

kats von ihren Vorhaben für das Haus - und laden die FOS-Gruppe ein, auch die Innenräume zu besichtigen. Wie die Raumgestaltung eines denkmalgeschützten Gebäudes zu planen und realisieren ist, zeigt ein Blick in den Saal und das angrenzende Café. Die originale Deckenbemalung des Raumes, der nun ein Café werden soll, ist bereits restauriert und hat eine Tapete mit Renaissance-motiven bekommen, was bei den schiefen Schlossgemäuern technische Raffinesse verlangt. Passende Lüster wurden neben dem originalen Renaissance-Spiegel mit schwerem Goldrahmen drapiert. „Hier können die Schüler*innen Stiltapeten im Barock-, Renaissance-, Art-Deco- und Jugendstildekor, Stoffmuster, Bordüren, Polsterstoffe, Accessoires sehen und fühlen - und das alles in einem echten Schlossambiente!“, hebt Otte-Varolgil hervor. „Und ein Gespräch mit Fachleuten bietet dazu wertvolle Anregungen bezüglich praktischer Umsetzung in der Innenraumgestaltung. Auch marketingtechnisch haben die Schüler*innen die Ohren gespitzt.“, stellt Katharina Otte-Varolgil fest. Die Sausmikats arbeiten seit 18 Jahren eng mit Manufakturen zusammen, beraten Kunden, kooperieren mit Filmproduktionen in historischem Ambiente und machen den jungen Besucher*innen Mut zu spezialisierten Nischenberufen im gestalterischen Bereich. Diese seien vielseitig, sagen sie: „Oft sind Sie gleichzeitig Mediengestalter*in Ihrer Homepage und betreiben Ihren eigenen Onlineshop.“ Der Schlosspark mit den großen Mammutbäumen und der Terrasse mit dem einmaligen Blick Richtung Daaden bietet zuletzt noch Anschauungsmöglichkeiten für zukünftige Garten- und Landschaftsgestalter*innen...



Katharina Otte-Varolgil betont den Erfahrungswert dieses *Rund-um-Altenkirchen-Studentages*: „Die FOS Gestaltung hat zwei weitere Beispiele des Denkmalschutzes im schönen Westerwald erkundet und den Sinn des Kulturgutschutzes live erfahren!“

Fortsetzung folgt - bestimmt!

Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld



Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen **02681/85-0**
Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld **02681/85-0**
E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de, www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de
Öffnungszeiten:

Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Montag und Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Mittwoch 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Die Bürgerbüros an beiden Standorten haben durchgehend geöffnet. Mittwochs und freitags sind beide Rathäuser ab 12:00 Uhr geschlossen.

Servicestelle Standesamt in Altenkirchen

Montag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 14:00 Uhr bis 18 Uhr
 Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die **Servicestelle Standesamt Flammersfeld** ist zu den regulären Öffnungszeiten der beiden Rathäuser geöffnet.

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße 02681/984950

■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld 0175/1821982
 Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986
 Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

im **DRK-Krankenhaus Altenkirchen** **02681/9843209**
 Öffnungszeiten:

Montag 19:00 Uhr - Dienstag 7:00 Uhr, Dienstag 19:00 Uhr - Mittwoch 7:00 Uhr, Mittwoch 14:00 Uhr - Donnerstag 7:00 Uhr, Donnerstag 19:00 Uhr - Freitag 7:00 Uhr, Freitag 16:00 Uhr - Montag 7:00 Uhr.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten. In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** **112**.

■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald **0180/5112066**

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) **0180/5112057**

Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr
 an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr
 an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr
 In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** **112**

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

..... **0180/5040308**

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter www.bzk-koblenz.de.

■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... **0180/5258825**

Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de)

■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt

..... **112**

■ DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen 19222

■ Polizei

Notruf **110**

Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/9460

Polizeiinspektion Straßenhaus 02634/9520

Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926200

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) **02681/85-105**

(Ortsgemeinden Berzhäusen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Oberrnau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbach-Haus) **02687/921921**

(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)

Montag von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger Absprache

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) 02634/952121

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) **02683/912120**

(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Eggert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr)

nach vorheriger Absprache

Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,

Hochstraße 30,

57610 Altenkirchen 02681/9460

■ Feuerwehren

Notruf **112**

Wehrleiter

Björn Stürz 0160 94 46 64 07

wehrleiter@vg-ak-ff.de

Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas 0171 53 69 755

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Michael Imhäuser 0171 68 30 947

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann 0172/7061111

Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller 0170/4759819

Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst 0151/23455525

Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Meffert 0175/5956829

Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein 0171/4373317

Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung 0151/54443775

Wehrführer LZ Oberlahr

André Wollny 0171/4177868

Wehrführer LZ Pleckhausen

Michael Becker 0173/8566217

Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

■ Schiedsamt

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag 02688/8178

Stellv. Schiedsman Wolfgang Lanvermann 0151/41635451

Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen 02685/9857796

Stellv. Schiedsman Rainer Wilfert 02685/8211

■ Strom und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach,

Michelbach-Widderstein:

Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz

Entstörungsdienst: 0261/2999-54

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte),

Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über

Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE, Opernplatz 1,

45128 Essen über Westnetz GmbH,

Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungsnummer: 0800/3410134

2. Gasversorgung

Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet „Auf dem Treppchen“:

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,
Fischenicher Straße 23,
50321 Brühl

Störungsnummer: 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhagen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG, Lohfelder Straße 6, 53604 Bad Honnef

Störungsnummer: 02224/17-222

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH, Geishardtstraße 14, 57518 Betzdorf-Alsdorf

Störungsnummer: 0800/6484848

■ Straßenbeleuchtung

Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:

Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsgemeinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über

Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen über Westnetz GmbH,

Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

■ Kinderschuttdienst (für den Landkreis Altenkirchen)

Brückenstraße 5, 57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47

Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888

Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,

57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158

www.karibu-hoffnungfuertiere.de

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656

Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen

Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655

Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

-Anzeige-

■ DRK Tagespflege „Die Buche“

Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen

02681/9826210; tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen

Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung

Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

**■ Pflegedienst Weller GbR
Häusliche Alten-/Krankenpflege**

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen

kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200

24 Std.-Notdienst 0171/3225744

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055

24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service

www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

**■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.
Sozialer Service**

Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) 02681/8006-43

Betreuungsverein, MenüService, HausNotruf-Service, HauswirtschaftsService 02681/8006-42

- Anzeige -

**■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst
des Hospizverein Altenkirchen**

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen

und Angehörige Tel. 02681/879658

- Anzeige -

**■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen
Evangelisches Alten- und Pflegeheim**

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen

Telefon 02681/4021

Fax: 02681/988260

E-Mail: ahak@ev-altenhilfe-ak.de

- Anzeige -

■ Konfido-AMBULANT

Hoch-Str. 28, 57610 Altenkirchen

Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung

24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

■ Pflegeteam Regenbogen

Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft

Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,

Bergstr. 3 02687/928255

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)

Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Wilhelmstr. 6,
57610 Altenkirchen
www.kompa-altenkirchen.de
info@kompa-altenkirchen.de
Tel. 02681/5899

Angepasster Coronafahrplan im KOMPA

Da die Corona-Inzidenzzahlen im Kreis Altenkirchen erfreulicherweise gesunken sind, wird **ab Freitag, 20.11.2020, von 12 - 21 Uhr, wieder der Jugendtag ab 12 Jahren mit begrenzter Personenzahl** stattfinden. Da Besuchende und Mitarbeitende Mund-Nase-Masken tragen und der gesamte Ablauf im Haus auf dem detaillierten KOMPA-Hygiene-Konzept und der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz basiert, wird **zusätzlich von Montag bis Donnerstag von 12 - 17 Uhr auch das Nachschulbetreuungsangebot Huckepack** angeboten.

Zu den gewohnten Zeiten sind wir für Kinder, Jugendliche und deren Familien telefonisch, per E-Mail, via Instagram, Whatsapp und die Homepage www.kompa-ak.de erreichbar. Das KOMPA-Team freut sich auf alle, die kommen! KOMPA Altenkirchen, Tel. 02681.5899, Mobil und Whatsapp: 01603798337 E-Mail: info@kompa-ak.de Instagram: [kompaaltenkirchen](https://www.instagram.com/kompaaltenkirchen) | FB: [KOMPAjugendzentrum](https://www.facebook.com/KOMPAjugendzentrum)

Förderung für das Bienenprojekt „AK-city-Bienen“

Das Kooperationsprojekt „AK-City-Bienen“ des Mehrgenerationenhauses Mittendrin und des KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen hat für seine Bienenstöcke im Kirchgarten eine besondere Förderung erhalten. Die Europamöbel Umweltstiftung hat das nachhaltige Projekt mit einer Gesamtsumme von 1415 € gefördert. Diese Gelder kommen dem Projekt zugute und helfen unter anderem, die Bienen auf ökologische Holzkästen umzustellen und das Projekt wachsen zu lassen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird mit einbezogen, so sollen im kommenden Jahr Flächen für Wildbienen entstehen und Informationstafeln für die Sensibilisierung der Bevölkerung installiert werden. Zur Scheckübergabe reiste der Vertreter des Kooperationsprojekts und Mitarbeiter des KOMPA, Dominic Pritz, nach Atzeldorf zum Möbelhaus Hüsch, einem langjährigen Mitglied der Europamöbel Umweltstiftung. Nach einer kleinen Führung und einem regen Austausch über das Imkern wurden die obligatorischen Fotos gemacht und der Scheck übergeben. Das KOMPA und das MGH bedanken sich herzlich bei Möbel Hüsch und der Europamöbel Umweltstiftung für die Förderung des Projekts.



Aktuell ruhen die Bienen, das Projekt startet jedoch im Januar coronakonform mit Aktionen rund um Bienen, Honig und Wachs.

Termine werden im Mitteilungsblatt und der Homepage der beiden Einrichtungen bekannt gegeben.

Wenn wir unsere Blüten nicht - wie in asiatischen Ländern leider schon notwendig - auf Leitern und mit Pinseln bestäuben wollen um Obst zu ernten, sollten Imkerprojekte von vielen Menschen unterstützt werden.

Wer Interesse an dem Bienenprojekt hat und wer ehrenamtlich bei der Arbeit mit den Bienen mitwirken will, kann sich im KOMPA unter 02681-5899 oder info@kompa-ak.de oder im Mehrgenerationenhaus „Mittendrin“ unter 02681-950438 oder info@mgh-ak.de melden.

Jugendpflege der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Postanschrift: Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen

Besucheranschrift: Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Martina Morenzin Telefon: 02681 / 85-195, Mobil: 0160 / 92977541, E-Mail: jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de

Waltraud Franzen Telefon: 02681 / 85-194, Mobil: 0171 / 2060613, E-Mail: jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen auf der Website der Verbandsgemeinde, Rubrik „Leben und Wohnen“ > „Alt und Jung“ > „Jugendpflege im Bereich Flammersfeld“

Jugendräume Horhausen und Pleckhausen

Coronabedingt müssen wir leider die offenen Treffs der Jugendräume Horhausen und Pleckhausen **bis voraussichtlich Ende des Jahres** schließen.

Alternativ biete ich euch meine Unterstützung bei Problemen an. Sucht ihr jemanden zum Reden, weil ihr Ärger in der Schule, Zuhause oder mit Freund*innen habt? Oder braucht Ihr Unterstützung bei euren Hausaufgaben?

Ruft mich unter 0171-2060613 an und wir machen einen persönlichen Termin für ein Treffen in einem der beiden Jugendräume aus. Ich wünsche euch allen, dass ihr gut durch den November kommt und hoffe euch bald wieder in den Jugendräumen zu begrüßen.

Angebot der Jugendpflege der VG Altenkirchen-Flammersfeld
Waltraud Franzen: 02681-85194 oder 0171-2060613
jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de



Senioren-Info



„In Verbindung bleiben - Briefe schreiben“ mit Schülern und Bewohnern des DRK Seniorenzentrums Altenkirchen

Schon im zeitigen Frühjahr waren erste Kontakte zwischen einigen Schülern der Erich-Kästner-Schule und Bewohnern des DRK Seniorenzentrums in Altenkirchen geknüpft worden. Da hieß die Klasse unter Leitung von Dominik Bruchof noch „3 c“, und die Kinder durften zudem ohne Einschränkungen im Rahmen des Projekts „Schule früher und heute“ die Senioren im Café Mocca besuchen. Mittlerweile heißt die Klasse „4 c“ und in Bezug auf Besuchsmöglichkeiten hat sich nun einiges geändert.

Das soll aber nicht heißen, dass untereinander kein Kontakt mehr besteht, denn Dominik Bruchof ließ sich mit seinen Schülern etwas einfallen: Das nächste Schulprojekt hieß „Briefe schreiben, wie in alten Zeiten“. Fleißig wurden zur Freude der Bewohner liebe Grüße ans Seniorenzentrum geschrieben, die mit einem Dankesbrief beantwortet wurden. Nun zur Advents- und Weihnachtszeit dachten die Schüler wieder an die Bewohner. Der Lehrer überbrachte 24 liebevoll handgeschriebene Briefe an Liliane Jirsak, Leitung des Sozialdienstes. In einer besinnlichen Stunde sollen die Briefe nun vorgelesen werden. Gerade in der dunklen Jahreszeit freut man sich um so mehr über liebe Worte - gesagt oder geschrieben. Ein herzliches Dankeschön auch auf diesem Wege an die fleißigen Briefeschreiber.



Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

■ Aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 25. November 2020

In TOP 1 der Sitzung stimmte der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses einstimmig der Gewährung von jährlichen Zuschüssen an die Kameradschaftskassen der Löschzüge der Verbandsgemeindefeuerwehr ab dem Jahr 2020 zu.

Diese Zuschüsse sollen den Kameradschaftskassen der aktiven Mitglieder, der Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung zugutekommen.

Für das Jahr 2020 beträgt die Höhe der zu gewährenden Zuschüsse 12.440 €, im Haushaltsplan stehen Mittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung.

Die Ausschussmitglieder stimmten ebenfalls der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.440 € für das Jahr 2020 zu.

In TOP 2 gab Verwaltungsmitarbeiter Mathias Rabsch einen sehr ausführlichen Überblick über die Entwicklung und die geplante Fortentwicklung der automatisierten Datenverarbeitung der Verbandsgemeindeverwaltung sowie der Außenstellen.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Erklärungen zur Kenntnis und ermächtigten den Bürgermeister, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die notwendigen Aufträge zu erteilen und die erforderlichen Verträge abzuschließen.

■ Feuerwehrdienste

Die Übungsdienste der Feuerwehren finden **bis auf Weiteres nicht** statt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges.

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Verbandsgemeinderats

Am Donnerstag, 17. Dezember 2020, 17.30 Uhr, findet im großen Saal der Stadthalle Altenkirchen eine Sitzung des Verbandsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung eines Ratsmitglieds

2. Feststellung des Jahresabschlusses, des gesetzlichen Anhangs sowie des Lageberichtes der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Flammersfeld - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen - für das Wirtschaftsjahr 2019
3. Feststellung des Jahresabschlusses, des gesetzlichen Anhangs sowie des Lageberichtes der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Flammersfeld - Betriebszweig Wasserwerk - für das Wirtschaftsjahr 2019
4. Feststellung des Jahresabschlusses, des gesetzlichen Anhangs sowie des Lageberichtes der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Altenkirchen - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen - für das Wirtschaftsjahr 2019
5. Feststellung des Jahresabschlusses, des gesetzlichen Anhangs sowie des Lageberichtes der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Altenkirchen - Betriebszweig Wasserwerk - für das Wirtschaftsjahr 2019
6. Beschluss über die Erhöhung der Entgelte Wasserversorgung für den Versorgungsbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld
7. Festlegung der Grundlage für die künftige Erhebung der Entgelte für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung
8. Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld 2021/2022;
Wirtschaftsplan 2021 für die Betriebszweige „Wasserwerk“ und „Abwasserbeseitigungseinrichtungen“ der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld
9. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
10. Vereinbarung über eine Leistungsverrechnung zwischen der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und der Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald)
11. Abschluss einer Änderungsvereinbarung über die Abrechnung des Sportzentrums Altenkirchen „Glockenspitze“ mit dem Landkreis Altenkirchen
12. Bestätigung einer Eilentscheidung Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ - Projektauftrag 2020
13. Erlass einer Satzung über die Nutzung des Bürgerbusses der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
14. Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Seniorenbeirates für das Jahr 2020
15. Verzicht auf das Erbbaurecht an einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Bürdenbach, Flur 4, Flurstück 49/124, für die Errichtung einer zentralen Bushaltestelle in der Ortsgemeinde Bürdenbach

- 16. Bestellung eines Prüfers für die Jahresabschlüsse des Nahwärmeverbundes Glockenspitze gAöR für die Jahre 2020 bis 2022
 - 17. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
 - 18. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
 - 19. Verschiedenes
 - 20. Einwohnerfragestunde
- Nichtöffentliche Sitzung:**
- 21. Information des Bürgermeisters

Fred Jüngerich, Bürgermeister

Die Interessensbekundung ist an folgende Adresse zu senden:

Ortsgemeinde Bürdenbach
z.H. Rosi Puderbach (Ortsbürgermeisterin)
Forststraße 2
56593 Bürdenbach

Interessensbekundungen per E-Mail sind an Bauland@Buerdenbach.de zu richten.

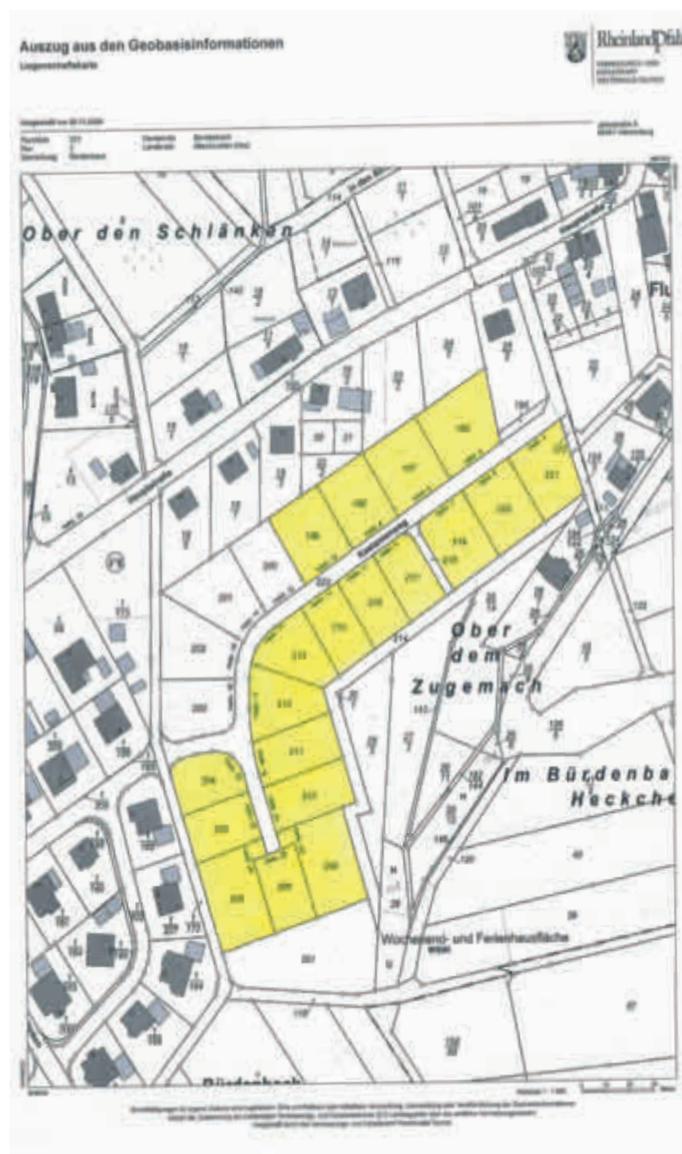
Das Bewerbungsformular und die Erläuterung zum Bewerbungsverfahren, sowie weitere wichtige Informationen zum Bebauungsplan-gebiet können auf der Homepage der Ortsgemeinde Bürdenbach (www.buerdenbach.de) und auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld (www.immo-boerse.vg-altenkirchen-flammersfeld.de) abgerufen werden.

Die Ortsgemeinde unterstützt die Bewerbung zukünftiger und junger Familien, die erstmalig Wohneigentum zur eigenen Nutzung schaffen wollen und auch das dörfliche Leben schätzen.

Bei Fragen steht die Verbandsgemeindeverwaltung wie folgt zur Verfügung:

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Herr Tobias Schmidt
Rathausstraße 13
57610 Altenkirchen
Tel: 02681/85-292
Fax: 02681/85-4292

E-Mail: tobias.schmidt@vg-ak-ff.de



■ Öffentliche Ausschreibung
Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, 57610 Altenkirchen, schreibt für die Ortsgemeinde **Neitersen** folgende Arbeiten öffentlich aus:
Neubau Brückenbauwerk „Ölferbach“
Der Veröffentlichungstext mit dem wesentlichen Leistungsumfang kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld (www.vg-akff.de) unter „Für Unternehmen“ abgerufen werden.
Die Vergabeunterlagen werden ab 10.12.2020 unter ELViS-ID <https://www.subreport.de/E84591319> bereitgestellt.
Submission: Dienstag, 26.01.2021, 9 Uhr
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Rathaus Altenkirchen, Zimmer 115
Bitte beachten:
Angebote können ausschließlich in **elektronischer Form** über die Plattform Subreport abgegeben werden. Daher dürfen Bieter und Bevollmächtigte nicht am Submissionstermin teilnehmen. Diese erhalten, wie gewohnt, über Subreport die Niederschrift des Eröffnungstermins. Schriftlich eingereichte Angebote können nicht berücksichtigt werden.
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
*Fred Jüngerich
Bürgermeister*

Aus den Gemeinden

Altenkirchen

■ Öffnungszeiten Stadtbüro
Quengelstraße 7, Altenkirchen
Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung Telefon: 02681 - 98 26 220

Berzhausen

Öffentliche Bekanntmachung
■ Sitzung des Ortsgemeinderats
Am Dienstag, 15. Dezember 2020, 18.30 Uhr, findet im „Seminarraum Bay“ Berzhausen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.
Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung:
1. Bestätigung einer Eilentscheidung
Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in der Bergstraße
2. Bestätigung einer Eilentscheidung
Erteilung des Einvernehmens zu einem Bauantrag für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes im Außenbereich
3. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
4. Hundesteuersätze
5. Einwohnerfragestunde
(Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit bis drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden)
6. Verschiedenes
Maik Kunz, Ortsbürgermeister

Bürdenbach

■ Baugebiet „Auf dem Nüllen“ in Bürdenbach
- Verkauf von 19 kommunalen Baugrundstücken -
Im Bebauungsplangebiet „Auf dem Nüllen“ bietet die Ortsgemeinde Bürdenbach 19 Bauplätze zum Verkauf an. Der Kaufpreis beträgt 39,00 €/m² (unerschlossen). Die Erschließung des Baugebietes erfolgt im kommenden Jahr (2021). Alle Kaufinteressierten können ihr Interesse **bis 31.01.2021** bekunden.

Busenhausen

■ Gemeindearbeiten
Am 14.11.2020 trafen sich einige Ratsmitglieder am Wöschhoisjen, um die dortige Zaunanlage instand zu setzen. Für die Bereitstellung der erforderlichen Holzpfosten danken wir den Ratsmitgliedern Willfried und Dominic. Kurzfristig erfolgte am 21.11.2020 ein Arbeitseinsatz am Friedhof. Dort musste dringend das herabgefallenen Laub entfernt und die Wege gefegt werden.



Gemeinsam schafften wir es in kürzester Zeit, unseren Friedhof für den Totensonntag in einen würdigen Zustand zu versetzen. Bei allen Arbeiten wurde selbstverständlich auf die erforderlichen coronabedingten Abstände geachtet. Ich danke allen Helfern - ganz besonders Danni, Hille und Margit - für den Einsatz.

Wolfgang Eichelhardt, Ortsbürgermeister



Fiersbach

■ Ein Weihnachtlicher Gruß

Weihnachtsmusik am Weihnachtsbaum erfreute alle, die zufällig am 1. Advent am Dorfplatz in Fiersbach vorbei spazierten. Kerstin Fischer und die Frauen aus dem Haushalt der Fam. Kählitz erfreuten mit einer spontanen Probe die umliegenden Häuser und einige Spaziergänger mit ihrer Musik. Wer weiß, vielleicht werden wir ja wieder spontan in den nächsten Wochen unterhalten. Zunächst aber mal vielen Dank an die vier Musikerinnen!



Allen Fiersbacherinnen und Fiersbachern wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2021.

Der Ortsgemeinderat
Der Ortsbürgermeister



Flammersfeld

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Freitag, 18. Dezember 2020, 18.30 Uhr, findet im Bürgerhaus Flammersfeld eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Städtebauförderung
Beratungen Planungsvorentwurf
Umbau Bürgerhaus
3. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
4. Hundesteuersätze
5. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen für den Tierpark
6. Zustimmung zur Annahme einer Spende für die Parkanlage

7. Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe
Anschaffung Bereifung Gemeindeschlepper
8. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Finkenweg
9. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung einer digitalen Werbefläche in der Rheinstraße
10. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für den Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus und die Errichtung eines Carports in der Siebengebirgsstraße
11. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils 13 Wohneinheiten, Büroflächen und einer Tiefgarage in der Rheinstraße
12. Beratung und Beschlussfassung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Körbelshahn der Ortsgemeinde Flammersfeld gemäß § 13 BauGB

Nichtöffentliche Sitzung:

13. Grundstücksangelegenheiten

Manfred Berger, Ortsbürgermeister



Fluterschen

■ Weihnachtsbaum am Brunnen geschmückt

Weihnachtlich geschmückt haben die Kinder der Kindertagesstätte „Sternschnuppe“ auch in diesem Jahr wieder den Weihnachtsbaum am Brunnen in Fluterschen. Sterne, Schneemänner und Rentiere bilden den Weihnachtsschmuck, den die Kinder unter Anleitung ihrer Erzieherinnen in der Kita gebastelt hatten.



Den fleißigen freiwilligen Helfern Bernd Krämer, Friedel Sohn und Klaus Lauterbach war es vorbehalten, den Baum aufzustellen. Die Ortsgemeinde Fluterschen bedankt sich bei allen Helfern ganz herzlich und wünscht eine frohe Adventszeit.



Hemmelzen

■ Rückschnittarbeiten

Die Ortsgemeinde Hemmelzen lud viele fleißige Helfer und Helferinnen zu Schnittarbeiten Ende November ein. Auch in der der schwierigen Zeit wird viel Wert auf das äußere Erscheinungsbild des Dorfes gelegt.



Unter Einhaltung der allgemeinen Corona-Schutzmaßnahmen wurde der erste Abschnitt des Arbeitseinsatzes (Baum- und Sträucherückschnitt) fertig gestellt.

Ab Januar soll es noch mehrere Einsätze diesbezüglich geben. Hierfür werden wir dann nochmal gesondert einladen.

Vielen Dank für die tatkräftige Unterstützung an alle Beteiligten, sowie an Herrn Karl-Hans Rink, welcher uns wieder seinen Traktor mit Häcksler zur Verfügung gestellt hat.

Julia John, Beigeordnete

■ Hemmelzer Weihnachtsbaum

Auch in diesem Jahr wird Tradition bewahrt. Das Stellen des Weihnachtsbaumes am Ortseingang fand wie gewohnt in kleinerer Besetzung statt.

Ein großer Dank gilt dem Spender des Baumes, Herrn Karl-Hans Rink.

Optisch hoffen wir so, Bürgerinnen und Bürger auf die Adventszeit und das anstehende Weihnachtsfest einzustimmen.

Julia John, Beigeordnete



Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Donnerstag, 17. Dezember 2020, 20 Uhr, findet im Grillhütte Hemmelzer eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Erteilung des Einvernehmens auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Im Ackersgarten“
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Harald Bischoff, Ortsbürgermeister



Horhausen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Freitag, 18. Dezember 2020, 19:00 Uhr, findet im Kaplan-Dasbach-Haus Horhausen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
2. Hundesteuersätze
3. Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2021
4. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten in der Rheinstraße
5. Zustimmung zum Bauantrag für die Errichtung einer Garage mit Carport in der Tannenstraße
6. Erteilung des Einvernehmens zum Befreiungsantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Schubertstraße
7. Zustimmung zum Bauantrag für den Neubau von Garagen-Stellplätzen in der Straße „Industriepark“
8. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Städtebauförderung - „Aktive Stadt - Lebendiges Zentrum“ Private Modernisierungsmaßnahmen
10. Grundstücksangelegenheit
11. Verschiedenes

Thomas Schmidt, Ortsbürgermeister



Mehren

Bekanntmachung

I.

■ Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Zur Heide“ der Ortsgemeinde Mehren vom 02.12.2020

§ 1 - Allgemeines

Der Ortsgemeinderat Mehren hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 86 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Zur Heide“ in seiner Sitzung am 30.06.2020 als Satzung beschlossen.

§ 2 - Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind:

- Bebauungsplanurkunde
- der zur Planurkunde gehörende Text.

Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 BauGB eine Begründung beigefügt.

§ 3 - Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in der Bebauungsplanurkunde mit unterbrochenen schwarzen Linien umgrenzte Fläche.

§ 4 - In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan Nr. 4 „Zur Heide“ der Ortsgemeinde Mehren tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Dieser Satzung entgegenstehende Festsetzungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Mehren, 02.12.2020

Ortsgemeinde Mehren

Thomas Schnabel

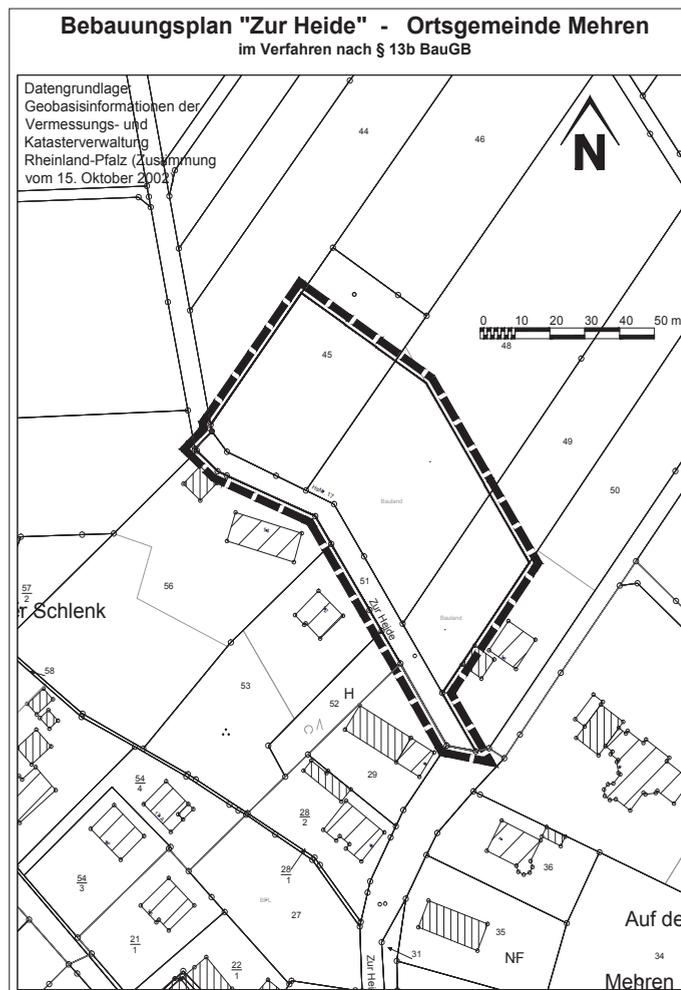
Ortsbürgermeister

II.

Der ausgefertigte Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan (Satzung, Planurkunde, Text) und die dazugehörige Begründung sowie etwaige weitere Anlagen zu der Satzung werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Er kann dort eingesehen werden. Es kann Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Greifen Festsetzungen des Bebauungsplans in eine zulässige Nutzung mit der Folge ein, dass Entschädigungsansprüche nach §§ 39 - 42 BauGB entstehen können, sind diese gemäß § 44 Abs. 3 BauGB geltend zu machen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Mehren, 02.12.2020

Ortsgemeinde Mehren

Thomas Schnabel

Ortsbürgermeister

III.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Mehren unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mehren, 02.12.2020

Ortsgemeinde Mehren

Thomas Schnabel

Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 15. Dezember 2020, 19 Uhr, findet im Schulungsraum im Feuerwehrhaus Mehren eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag eines Einfamilienhauses in der Adorf-Seifener-Straße
2. Pflege der örtlichen Grünanlagen
3. Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2021
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

Thomas Schnabel, Ortsbürgermeister

Tanja Lotz berichtete über die stattgefundene Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 21.09.2020.

Nächster Beratungsgegenstand war die Anschaffung einer Geschwindigkeits-Anzeigetafel. Die Ortsgemeinde plant die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgeräts. Hierzu wurden Unterlagen von der Verwaltung, Fachbereich 4, Bürgerdienste, angefragt, um die groben Kosten einschätzen zu können. Für die Ortsgemeinde selbst werden individuelle Angebote durch den Ortsbürgermeister eingeholt. Die Anschaffung soll einen Wert von 3.000 € netto nicht überschreiten.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 in ausreichender Höhe verfügbar, jedoch bisher nicht für diesen Zweck veranschlagt. Es handelt sich daher um eine außerplanmäßige Ausgabe. Diese bedarf gem. § 100 GemO der vorherigen Zustimmung durch den Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat setzt sich schon seit längerer Zeit mit einer Geschwindigkeitsreduzierung in der Ortslage auseinander. Die unterschiedlichen Messungen in den Ortsteilen haben keine nennenswerten Überschreitungen angezeigt. Der Ortsgemeinderat ist jedoch der Meinung, dass mit der Anschaffung von einer Geschwindigkeits-Anzeigetafel, die an unterschiedlichen Standorten aufgestellt werden kann, das Problem der Raserei eingedämmt werden kann. Dem Ortsgemeinderat lagen die angeforderten Unterlagen vor.

Ralph Hassel, Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde Weyerbusch, der zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend war, berichtete über die Geschwindigkeits-Anzeigetafel in Weyerbusch, die er betreut. Der Smiley hat eine positive Wirkung auf das Geschwindigkeitsverhalten der meisten Verkehrsteilnehmer. Herr Hassel stellte die Auswertung von Verkehrsdaten von Seiten-RADAR-Messungen vor und berichtete von der technischen Betreuung der Geräte sowie von Unterstützungsleistungen des Anbieters.

Der Ortsgemeinderat stimmte der außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 GemO zu und ermächtigte den Ortsbürgermeister zur Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgeräts bis zu einem Auftragswert von 3.000 € netto. Der Auftrag wird durch den Ortsbürgermeister selbst erteilt.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Angelegenheiten erörtert:

- Der Schützenverein „Im Grunde“ beabsichtigt, für die Schützen neue Trainingsanzüge anzuschaffen. Hier wäre es angebracht, das Logo (Ortswappen der Ortsgemeinde) auf den Anzügen zu präsentieren.
- Die Rückschnittarbeiten am Lichtraumprofil der Wirtschaftswege können nun mit Herrn Stefan Balzar abgesprochen und begonnen werden.
- Mittlerweile hat sich in den Räumen des alten Waschhauses in Oberirschen so viel Müll angesammelt, dass ein Container zum Abtransport bestellt werden muss. Eine Alternative wäre der Abtransport mit einem Anhänger nach Altenkirchen, da der vorhandene Müll Ratten anzieht.
- Der alte Rasentraktor kann verschrottet werden.
- Der Winterdienst wird - wie in den Vorjahren - von Sascha Dittmann durchgeführt.
- Im Zuge der Dorfmoderation sollen mögliche Arbeitseinsätze besprochen werden. Sofern es das Wetter und die Corona-Situation zulässt, sollen diese im Dezember 2020 oder Januar 2021 stattfinden.
- Weiterhin soll im Zuge der Dorfmoderation die Begrüßung der Neubürger in der Ortsgemeinde und der Willkommensbesuch und Zuwendung für Neugeborene in der Ortsgemeinde besprochen werden.



Oberlahr

■ Der Ortsgemeinderat tagte am 5. November 2020

Zunächst stand die Erteilung des Einvernehmens zu zwei Bauvoranfragen zur Beschlussfassung.

• Erweiterung eines Wochenendhauses sowie die Errichtung einer Garage in der „Waldstraße“

Das Bauvorhaben wurde nach der Ablehnung eines ersten Antrages umgeplant. Die Erweiterung des Wochenendhauses überschreitet nicht mehr die Baulinie. Es soll nur noch eine Garage, anstatt einer Garage und einem Carport, errichtet werden. Auch das Zwischendach zwischen Garage und Wochenendhaus ist nicht mehr Bestandteil der Bauvoranfrage. Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Im Jähnen“. Laut Bebauungsplan darf die Grundfläche der Wochenendhäuser 70 m² nicht überschreiten. Die Grundfläche des Wochenendhauses mit Anbau beträgt insgesamt 99,98 m². In dieser Fläche ist auch ein Heizungsraum sowie ein „Kellerraum“ enthalten. Die Grundfläche des Wochenendhauses beträgt nach dem Umbau 74,60 m². Der Anbau mit Heizungsraum und „Kellerraum“ hat eine Fläche von 25,38 m² bzw. eine Größe von ca. 80 m³ umbauten Raumes. Die Überschrei-



Oberirschen

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 9. November 2020

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über eine Vertragsangelegenheit betreffend das Friedhofsgelände Birnbach zu beschließen.

Im öffentlichen Teil informierte Ortsbürgermeister Stahl den Ortsgemeinderat u. a. über

- ein Schreiben der Verbandsgemeindewerke bezüglich der festgesetzten Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde von 10.090,06 €.
- einen Auszug bezüglich Zusammenarbeit der Bauaufsichtsbehörden mit den Ortsgemeinden.
- die abgerechnete Risseversiegelung auf asphaltierten Wirtschaftswegen von 4.599,51 €.
- die Abrechnung der abgeschobenen und gefrästen Banketten an Wirtschaftswegen von 504,35 €.
- die Fertigstellung der Sanierung der Außenfassade am Bürgerhaus und die Montage des Transparents „Bürgerhaus Oberirschen“ mit dem Ortswappen.
- das unter Beachtung der aktuellen Corona-Regelungen nicht stattgefundene Projekttreffen im Rahmen der Dorfmoderation am 29.10.2020.
- die Mitmachaktion „Oberirschen leuchtet zu St. Martin“ in der Woche zwischen Sonntag, 08.11., und Sonntag, 15.11.2020.
- die vertraglich gebundene 4. Bündelausschreibung RLP Strom aus dem Jahre 2018. Nach Prüfung der Verträge ist die Ortsgemeinde noch bis zum 31.12.2021 in einer vertraglichen Verpflichtung. Sofern nicht bis zum 30.11.2020 diese Verträge gekündigt werden, verlängern sich diese bis zum 31.12.2022; längstens jedoch bis zum 31.12.2023. Nach Empfehlung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH wird auch seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld empfohlen, die Verträge frühestens für 2023 anzupassen.
- die Erneuerung der Fahrbahndecke der K 23 am Ortsausgang von Marenbach in Richtung Oberirschen auf einer Länge von ca. 100 Meter..
- die Teilerneuerung der Fahrbahndecke der L 276 von Weyerbusch zur Landesgrenze nach Nordrhein-Westfalen auf einer Länge von ca. 500 Meter.
- die Feuerlöscherüberprüfung am 23.11.2020 im Bürgerhaus.
- die am Montag, 16.11.2020, stattfindende konstituierende Sitzung des Zweckverbands „Friedhof Birnbach“ in der evangelischen Kirche in Birnbach

Die Grundfläche des Wochenendhauses beträgt somit 4,6 m². Der umbaute Raum des Anbaus überschreitet die max. zulässige Größe eines Abstellraumes um ca. 65 m³ umbauten Raums. Überdachte Terrassen oder offene Lauben sind nicht vorgesehen. Auch wurde das Wochenendhaus ohne Keller gebaut. Die geplante Garage entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Grundflächenzahl beträgt 0,14 und liegt somit unterhalb der max. zulässigen Grundflächenzahl von 0,2. Es ist somit eine Befreiung der max. zulässigen Grundfläche des Wochenendhauses um 4,6 m² auf 74,60 m² sowie der max. zulässigen Größe des umbauten Raumes des Abstellraumes bzw. Anbaus um ca. 65 m³ auf 80 m³ notwendig.

Nach eingehender Erörterung stimmte der Ortsgemeinderat den notwendigen Befreiungen zu. Das erforderliche Einvernehmen wurde hergestellt. Der Ortsgemeinderat wies allerdings darauf hin, dass nach der vorgelegten Planung der Eindruck entsteht, dass zu einem späteren Zeitpunkt zwischen dem Wohnhaus und der Garage die Lücke durch Errichtung eines Daches (Carport, Wintergarten, etc.) geschlossen werden soll. Eine Genehmigung dazu stellt der Ortsgemeinderat nicht in Aussicht und bittet die Kreisverwaltung Altenkirchen, Untere Bauaufsichtsbehörde, um gesonderte Überwachung.

· Erweiterung und den Umbau eines bestehenden Wohnhauses in der „Bahnhofstraße“

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung ist über die „Bahnhofstraße“ gesichert. Mit dem Bauvorhaben soll ein Flurstück überbaut werden, das sich im Eigentum der Ortsgemeinde befindet. Eine Dienstbarkeit ist auf dem Flurstück nicht eingetragen. Um das Bauvorhaben realisieren zu können, ist die Eintragung einer Baulast auf dem Grundstück notwendig. Der Ortsgemeinderat stimmte der Eintragung der Baulast zu. Das erforderliche Einvernehmen wurde ebenfalls hergestellt. Außerdem wies der Gemeinderat auf den fehlenden Stellplatznachweis in den Antragsunterlagen hin und bittet die Kreisverwaltung Altenkirchen, Untere Bauaufsichtsbehörde, um gesonderte Überwachung.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung wurde der Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer beschlossen. Neben redaktionellen Änderungen sollen die Steuersätze für die Hundehaltung nicht mehr in der Hundesteuersatzung aufgeführt werden. Diese sollen mit den Steuerhebesätzen für die Realsteuern ebenfalls in die Haushaltssatzung aufgenommen werden. Aufgrund der besseren Übersichtlichkeit wurde empfohlen, die Satzung insgesamt neu zu beschließen. Der Ortsgemeinderat stimmte dem einstimmig zu.

Nächster Beratungsgegenstand war die Beteiligung an der Errichtung einer provisorischen Busbucht in Bürdenbach/Bruch. Seit dem Jahr 2014 planen die ehemalige Verbandsgemeinde Flammersfeld und die Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Oberlahr, Peterslahr und Eichen aus der ehemaligen Verbandsgemeinde sowie die Ortsgemeinde Döttesfeld aus der Verbandsgemeinde Puderbach, den unbefriedigenden Zustand der momentan vorhandenen 8 Bushaltestellen im Bereich des Ortsteils Bürdenbach/Bruch zu beseitigen sowie die Umsteigemöglichkeiten auf die verschiedenen Buslinien in diesem Bereich zu verbessern. Außerdem wurde bei diversen Besprechungen festgestellt, dass auch die Ortsgemeinden Eulenberg und Seifen von der neuen Busbucht profitieren. Nach Rücksprache mit den Ortsbürgermeistern der Ortsgemeinden Eulenberg und Seifen sind diese auch bereit, sich an der neuen Busbucht zu beteiligen. Der Ortsgemeinderat sah ebenfalls die Notwendigkeit zum Neubau der neuen Bushaltestelle in Bürdenbach/Bruch und beschloss, sich an den Kosten für die neue Bushaltestelle zu beteiligen. Der Kostenbeteiligung für das Provisorium, berechnet nach der Einwohnerzahl (Stand 30.06.2020), wurde zugestimmt. Auf Grundlage der Kostenschätzung beträgt der Anteil der Ortsgemeinde an der Errichtung des Provisoriums 4.407 €.

Ferner beschlossen die Ratsmitglieder die Erneuerung der Ortseingangstafeln. Hierzu lag der Ortsgemeinde ein Angebot der Firma mantomedia GbR, Nauort, in Höhe von 1.011,50 € vor. Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag an die Firma mantomedia zu vergeben und beauftragte Ortsbürgermeisterin Rosenstein, den Auftrag zu erteilen.

Außerdem lag der Ortsgemeinde ein Angebot der Firma Practica GmbH, Lörrach, in Höhe von 626,70 € für die Anschaffung von drei weiteren Hundetoiletten vor. Die Hundetoiletten sollen am Brunnenplatz, im Bereich der Einmündung der „Hauptstraße“ in die „Bahnhofstraße“ sowie im Einfahrtsbereich der Firma Treif aufgestellt werden. Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag an die Firma Practica GmbH zu vergeben und beauftragte auch hier die Vorsitzende, den Auftrag zu erteilen.

Unter Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wurde Folgendes besprochen:

- Der Junggesellenverein Oberlahr e.V. beabsichtigt, neue Buden für den Weihnachtsmarkt zu bauen. Die Finanzierung kann über das Budget, welches sonst für den Weihnachtsmarkt verwendet wird, erfolgen.
- Die Weihnachtsbäume für die jährliche Ortsschmückung will, laut Ratsmitglied Timo Holzapfel, der Junggesellenverein Oberlahr e.V. organisieren.

- Nach Anfrage der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Frau Martina Beer, wird sich die Ortsgemeinde Oberlahr dem Klangpfad der Ortsgemeinde Rott anschließen.
 - An Nikolaus wird der Ortsgemeinderat die Nikolaustüten an den Haustüren von Kindern im Alter von 1 bis 10 Jahren verteilen. Ebenso wird im gleichen Zug eine Überraschungstüte an die Senioren ab 65 Jahren verteilt; bei zwei Senioren in einem Haushalt nur eine Überraschungstüte.
- Abschließend entschieden die Ratsmitglieder im nichtöffentlichen Teil der Sitzung über eine Vertragsangelegenheit.

■ Laubsäuberungsaktion ein voller Erfolg!



Am 28.11.2020 trafen sich viele Freiwillige auf dem Kirchplatz, um das Dorf von Laub zu befreien. Um 10 Uhr wurden die Helfer/innen unter der Leitung unserer Bürgermeisterin Anneliese Rosenstein in Zweier-Teams eingeteilt. Diese verteilten sich in den Straßen, um das Laub zusammenzukehren, welches dann von mehreren Traktoren gesammelt und auf dem Abspalt entsorgt wurde. Auch die Weihnachtsbäume bekamen ihre Lichter. Diese sind am Vortag geschlagen und aufgestellt worden. Gegen 14 Uhr trafen nach und nach die einzelnen Teams wieder auf dem

Kirchplatz ein. Als kleines Dankeschön bekam jede/r Helfer/in eine Kleinigkeit. Der Ortsgemeinderat möchte sich an dieser Stelle bei allen, die geholfen haben, bedanken. Trotz der Abstandsregelungen war das Gemeinschaftsgefühl deutlich zu spüren. Wir freuen uns schon auf das nächste Mal.



Obersteinebach

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung der Ortsgemeinde Obersteinebach über die Erhebung von Hundesteuer vom 2. Dezember 2020

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner, Haftung
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Steuerbefreiung
- § 8 Steuerermäßigung
- § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 In-Kraft-Treten

§ 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum

3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprochen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,

4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz,

5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden oder

6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Obersteinebach über die Erhebung der Hundesteuer vom 17.11.2011 außer Kraft. Soweit Abgabenansprüche nach den auf Grund von Satz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Obersteinebach, 02.12.2020

Oliver Rübél

Ortsgemeinde Obersteinebach

Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Obersteinebach, 02.12.2020

Oliver Rübél

Ortsgemeinde Obersteinebach

Ortsbürgermeister

■ Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates am 5. November 2020

Zu Beginn der Sitzung hatten die Ratsmitglieder über die Bestätigung von Eilentscheidungen über zwei Auftragsvergaben zu entscheiden, die bereits im Vorfeld durch den Ortsbürgermeister und den Beigeordneten getroffen wurden. Außerdem beschloss der Rat über eine weitere Auftragsvergabe.

· Auftragsvergabe Anschaffung eines Aufsitzmähers

Die Reparatur des alten Aufsitzmähers der Ortsgemeinde war notwendig. Hierfür würden Kosten von ca. 1.500,00 € anfallen. Die Anschaffung eines neuen Aufsitzmähers wurde bereits durch den Ortsgemeinderat in der Sitzung am 16.05.2019 beschlossen. Hierfür wurden durch den Ortsbürgermeister drei Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Firma Gartenwelt Frey GmbH & Co. KG, Dernbach, war der wirtschaftlichste Anbieter bei einer Angebotssumme in Höhe von 4.500 €. Der Zuschlag musste, auf Grund der Angebotsfrist von einer Woche, kurzfristig erteilt werden. Der Ortsbürgermeister hatte daraufhin den Auftrag bei der Firma Frey GmbH & Co. KG vergeben.

Der Ortsgemeinderat bestätigte einstimmig die Eilentscheidung und stimmte der Auftragsvergabe nachträglich zu.

· Auftragsvergabe Waller Stube - Erneuerung tragende Wand

Eine der tragenden Wände der „Waller Stube“ am Stausee musste aufgrund von Bauauffälligkeit erneuert werden. Das Gebäude war hierdurch einsturzgefährdet und die erforderlichen Arbeiten mussten zeitnah ausgeführt werden. Es wurden vier Angebote über die Erneuerung der Tragkonstruktion, sowie Demontage und spätere Wieder-Montage der bestehenden Scheiben eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot für die Erneuerung der Tragkonstruktion der Wand wurde von der Firma Link Bedachungen, Hilgenroth, mit einer Angebotssumme von 2.532,28 € (brutto, inkl. 16 % MwSt.) abgegeben.

Für die Demontage und spätere Wieder-Montage der Scheiben wurde das wirtschaftlichste Angebot von der Firma H. G. Schmidt, Flammersfeld, zum Angebotspreis von 2.331,60 € (brutto, inkl. 16 % MwSt.) abgegeben.

Die Eilentscheidungen wurde getroffen, um die Einsturzgefahr zu beseitigen. Die Aufträge wurden bereits durch die Verwaltung veranlasst. Der Ortsgemeinderat bestätigte einstimmig die Eilentscheidungen und stimmte den Auftragsvergaben nachträglich zu.

· Verpachtungsobjekt Lahrbachtal-Stausee, Auftragsvergabe/ Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe über den Erwerb eines Holzkaminofens

Aus brandschutztechnischer Sicht ist es nicht mehr möglich, den offenen Kamin zu nutzen. Aus diesem Grund wurde bereits 2018 ein zweizügiger Kamin eingebaut. Die Kosten für einen solchen Ofen belaufen sich auf 1.500 € bis 2.000 € brutto. Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Obersteinebach nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung. Es handelt sich um eine überplanmäßige Ausgabe, die der Zustimmung des Rates bedarf. Die Kostendeckung erfolgt durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, Ortsbürgermeister Rübél zu ermächtigen, im Benehmen mit den Beigeordneten den Auftrag für die Anschaffung eines Holzkaminofens bis zu einem Betrag von 2.000 € brutto zu vergeben.

Unter Punkt 4 der Tagesordnung wurde der Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer beschlossen. Neben redaktionellen Änderungen sollen die Steuersätze für die Hundehaltung nicht mehr in der Hundesteuersatzung aufgeführt werden. Diese sollen mit den Steuerhebesätzen für die Realsteuern ebenfalls in die Haushaltssatzung aufgenommen werden. Aufgrund der besseren Übersichtlichkeit wurde empfohlen, die Satzung insgesamt neu zu beschließen. Der Ortsgemeinderat stimmte dem einstimmig zu. Ferner beschloss der Ortsgemeinderat die Anpassung der Steuersätze für die Hunde in der Ortsgemeinde wie folgt:

Erster Hund	40 €
Zweiter Hund	70 €
Jeder weiterer Hund	108 €
Erster gefährlicher Hund	540 €
Zweiter gefährlicher Hund	560 €
Jeder weiterer gefährliche Hund	600 €

Anschließend wurde unter den Tagesordnungspunkten 6 und 7 über die Erteilung des Einvernehmens über zwei Bauanträge beraten und beschlossen:

· Bauantrag für die Anbringung einer Auslegerkombination im Außenbereich

Auf dem Grundstück in der Gemarkung Obersteinebach wurde die Anbringung einer Auslegerkombination beantragt. Das Grundstück liegt im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als „landwirtschaftliche Fläche“ dargestellt. Die Erschließung erfolgt über die „K 1“.

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Bauantrag zu. Das erforderliche Einvernehmen wurde hergestellt.

· Bauantrag für den Neubau einer Garage in der Straße „Auf der Held“

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Es handelt sich um kein privilegiertes Vorhaben. Daher richtet sich die Zulässigkeit

nach § 35 Abs. 2 BauGB. Danach kann ein Bauvorhaben zugelassen werden, wenn keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Öffentliche Belange werden daher nicht beeinträchtigt. Die Erschließung erfolgt über die Straße „Auf der Held“. Der Ortsgemeinderat wies allerdings darauf hin, dass die Garage bereits errichtet wurde, stimmte dem Bauantrag aber zu. Das erforderliche Einvernehmen wurde hergestellt. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschlossen die Ratsmitglieder über die weitere Verfahrensweise bei diversen Grundstücksangelegenheiten.



Öffentliche Bekanntmachung

I. ■ Satzung der Ortsgemeinde Peterslahr über die Erhebung von Hundesteuer vom 30. November 2020

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner, Haftung
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Steuerbefreiung
- § 8 Steuerermäßigung
- § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 In-Kraft-Treten

§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

- 1. Rasse
- 2. Geburtsdatum
- 3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

- (4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

- (5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

- 1. Name und Anschrift des Hundehalters
- 2. Anzahl der gehaltenen Hunde
- 3. Herkunft und Anschaffungstag
- 4. Geburtsdatum
- 5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz,
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden oder
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Peterslahr über die Erhebung der Hundesteuer vom 11.09.2014 außer Kraft. Soweit Abgabensprüche nach den auf Grund von Satz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Peterslahr, 30.11.2020

Ortsgemeinde Peterslahr

Alois Weißenfels
Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Peterslahr, 30.11.2020

Ortsgemeinde Peterslahr

Alois Weißenfels
Ortsbürgermeister



Schöneberg

■ Weihnachtsbaum in Schöneberg

Dank einiger helfender Hände und unter Einhaltung der Coronavorschriften hat die Ortsgemeinde Schöneberg auch dieses Jahr wieder einen schönen Weihnachtsbaum in der Dorfmitte aufstellen können. Leider hat er nicht die Ausmaße von den Bäumen der vergangenen Jahre, aber er wird uns schön geschmückt durch die Adventszeit begleiten. Bedauernd ist es aber, dass uns dieses Jahr der Nikolaus nicht besuchen wird.

Die Ortsgemeinde Schöneberg wünscht trotzdem allen Kindern und Bürgerinnen und Bürgern eine schöne und gesunde Adventszeit.



Frank Iwanowski, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**■ Sitzung des Ortsgemeinderats**

Am Freitag, 18. Dezember 2020, 18 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Schöneberg eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Bestätigung einer Eilentscheidung
Oberflächenbehandlung „Im Hommershof“
Auftragsvergabe
3. Spielplatzangelegenheiten
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

Frank Iwanowski, Ortsbürgermeister



Seelbach

■ Aus der Ortsgemeinderatssitzung 26. Oktober 2020

Zu Beginn der Sitzung hatte der Ortsgemeinderat über die Anpassung der Haushaltssatzung 2020/2021 zu beschließen. Hintergrund ist ein Schreiben der Kreisverwaltung, die die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 formal beanstandet hat.

Zur Finanzierung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeiten 2020 in Höhe von 8.400 € war daher die Aufnahme eines Investitionskredites zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Aufnahme des Kredits sowie die angepasste Haushaltssatzung für die beiden Haushaltsjahre, die in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes bekannt gemacht wird.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung wurde der Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer beschlossen.

Neben redaktionellen Änderungen sollen die Steuersätze für die Hundehaltung nicht mehr in der Hundesteuersatzung aufgeführt werden. Diese sollen mit den Steuerhebesätzen für die Realsteuern ebenfalls in die Haushaltssatzung aufgenommen werden. Aufgrund der besseren Übersichtlichkeit wurde empfohlen, die Satzung insgesamt neu zu beschließen. Der Ortsgemeinderat stimmte dem einstimmig zu.

Ferner beschloss der Ortsgemeinderat die Anpassung der Steuersätze für die Hunde in der Ortsgemeinde wie folgt:

Erster Hund	40 €
Zweiter Hund	80 €
Jeder weiterer Hund	120 €
Erster gefährlicher Hund	450 €
Zweiter gefährlicher Hund	810 €
Jeder weiterer gefährliche Hund	1.260 €

Anschließend stand die Erhöhung der Steuerhebesätze zum Haushaltsjahr 2021 auf der Tagesordnung. Hintergrund für eine eventuelle Erhöhung war die Beanstandung des Haushalts der Ortsgemeinde für die Haushaltsjahre 2020/2021 seitens der Kreisverwaltung Altenkirchen.

Der Ortsgemeinde wurde auferlegt, die eigenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung zu intensivieren, da aktuell mittelfristig so keine geordnete Haushaltswirtschaft bescheinigt werden kann. Die Verwaltung empfahl daher der Ortsgemeinde, die Steuerhebesätze anzuheben. Nach eingehender Erörterung kam der Rat jedoch zum dem Entschluss, die Steuerhebesätze, die bereits im Jahr 2018 angepasst wurden, beizubehalten.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ informierte Ortsbürgermeister Klein den Gemeinderat über einige allgemeine und aktuelle Angelegenheiten der Gemeinde:

- Die Ratsmitglieder Peter Breuer und Michael Lüss kümmern sich um ein Konzept zur Nutzung und Bewirtschaftung der übernommenen Pflegeflächen. Herr Burkhard Schäck stellt ihnen die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung. Hierzu soll kurzfristig noch ein Ortstermin stattfinden. Über das Konzept soll in der nächsten Sitzung beraten werden.
- Das gemeindeeigene Mulchgerät ist defekt. Eine Reparatur wird sich auf ca. 900 € belaufen.
- An die Altersjubilare der Ortsgemeinde soll künftig kein Bargeschenk, sondern eine Glückwunschkarte und eventuell ein kleines Präsent überreicht werden.
- Die Seniorenfeier soll aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Über die Durchführung der Weihnachtsfeier wird noch entschieden. Als Alternative wurde vorgeschlagen, jedem Haushalt der Ortsgemeinde ein Informationsbrief mit einem kleinen Präsent zu überreichen.
- Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder über die stattgefundenen Spielgeräteüberprüfung auf dem Kinderspielplatz. Zur Klärung der Beseitigung der Mängel soll kurzfristig ein Ortstermin stattfinden.
- Am Sonntag, 14.03.2021, findet die Landtagswahl statt.

Öffentliche Bekanntmachung**I.****■ Satzung der Ortsgemeinde Seelbach über die Erhebung von Hundesteuer vom 2. Dezember 2020**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner, Haftung
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Steuerbefreiung
- § 8 Steuerermäßigung
- § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 In-Kraft-Treten

§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz,
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden oder
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
 2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
 3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
 4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Seelbach über die Erhebung der Hundesteuer vom 14.10.2014 außer Kraft. Soweit Abgabensprüche nach den auf Grund von Satz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Seelbach, 02.12.2020

Ortsgemeinde Seelbach

Wilfried Klein

Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Seelbach, 02.12.2020

Ortsgemeinde Seelbach

Wilfried Klein

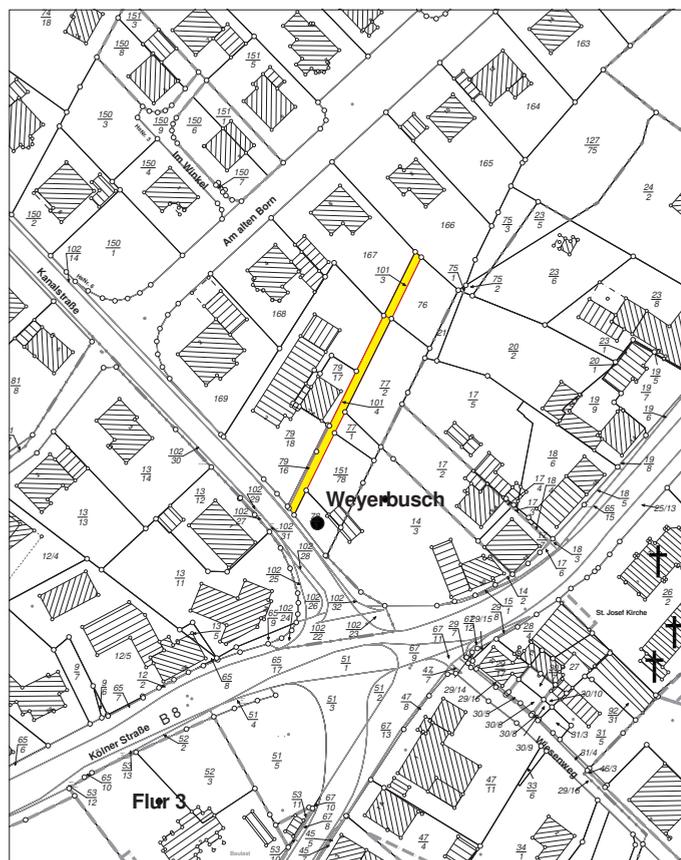
Ortsbürgermeister



Weyerbusch

Bekanntmachung

■ Einziehung eines Weges



Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Weyerbusch hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 die Einziehung des Weges Gemarkung Weyerbusch, Flur 6, Flurstücke 101/3 und 101/4 beschlossen.

Die Planunterlagen über die zu beseitigenden Wege liegen in der Zeit vom 10.12.2020 bis 10.01.2021 im Rathaus in Altenkirchen, Zimmer 207, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Gegen die beabsichtigte Beseitigung können berechtigte Einwendungen während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, 57609 Altenkirchen, eingebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein Einziehungsverfahren nach § 37 Landesstraßengesetz (LStrG) handelt.

Altenkirchen, den 03.12.2020

Ortsgemeinde Weyerbusch

Dietmar Winhold,
Ortsbürgermeister

Wir gratulieren

■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen

11.12.2020	Amalia Hildenberg	85 Jahre
11.12.2020	Meta Hahn	80 Jahre
14.12.2020	Antje Dapper	70 Jahre
15.12.2020	Günther Birkenbeul	80 Jahre
16.12.2020	Susanne Junker	80 Jahre

Burglahr

13.12.2020	Friedhelm Weißenfels	70 Jahre
------------	----------------------------	----------

Fiersbach

14.12.2020	Heinz Maack	70 Jahre
------------	-------------------	----------

Flammersfeld

12.12.2020	Viktor Eisner	80 Jahre
15.12.2020	Ali Sari	80 Jahre

Helmenzen

13.12.2020	Hilde Schürdt	85 Jahre
------------	---------------------	----------

Pleckhausen

13.12.2020	Karl-Heinz Göbel	80 Jahre
------------	------------------------	----------

Reiferscheid

12.12.2020	Paul Sommerhoff	85 Jahre
------------	-----------------------	----------

Schöneberg

12.12.2020	Peter Maresch	70 Jahre
------------	---------------------	----------

Walterschen

11.12.2020	Heinz-Dieter Jost	85 Jahre
------------	-------------------------	----------

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

Standesamtliche Nachrichten

■ Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Amalia Lentine Manthey, Birnbach
Lian-Noel Himmrich, Niedersteinebach
Edda Milla Bergmann, Altenkirchen
Mats Heuskel, Mammelzen

Eheschließungen:

Alexander Zulauf und Alina Link, Obernau
Jennifer Sommerfeld, Horhausen, und Nico Scheer, Thalhausen

Sterbefälle:

Hubert Friedrich Oswald, Krunkel
Luise Schmidt, Eichen
Kriemhilde Holzapfel, Reiferscheid
Jochem Kurt Gerhard Bewer, Oberwambach
Brigitte Braun, Altenkirchen

Volkshochschulen/Weiterbildung

■ Unterrichtsmöglichkeiten während Corona



Die Kreisvolkshochschule informiert:
Unterrichtsmöglichkeiten während Corona

Die Ministerpräsidenten haben in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung die

Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie aktualisiert und teilweise verschärft. Bildungsangebote in Trägerschaft der Volkshochschulen können nach aktuellem Stand grundsätzlich weiter stattfinden. Ausgenommen sind hierbei Sport- und Bewegungskurse, hierzu zählen beispielsweise Yoga, Autogenes Training oder Zumba.

Die grundlegende Möglichkeit weiterhin Kurse durchzuführen, eröffnet uns aber gleichzeitig Entscheidungsspielräume zur einzelfallbezogenen Abwägung. So haben wir entschieden, grundsätzlich bis Ende Dezember keine Fort- und Weiterbildungen für Erzieher*innen durchzuführen.

Mit Blick auf die Kontaktregelung in der Weihnachtszeit wird **Freitag, 18. Dezember 2020**, für alle Kurse in Präsenzform **letzter Kurstag** sein. Geplant ist, die **Kurse frühestens ab Montag, 4. Januar 2021, wieder fortzusetzen** - die Wiederaufnahme wird sich

dann an den aktuellen Vorschriften orientieren. Bei all unseren Entscheidungen stellen wir den Gesundheitsschutz unserer Kursteilnehmenden und unserer Kursleiter*innen in den Vordergrund.

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell telefonisch bei uns:

- Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen, Tel. 02681/812211

- Volkshochschule Altenkirchen-Flammersfeld, Tel. 02685/809115

Kommunikationsmöglichkeiten@Corona

Onlineworkshop stellt verschiedene Tools zur digitalen Kommunikation vor. Am **Dienstag, 15. Dezember (15 bis 16.30 Uhr)**, bietet die Kreisvolkshochschule in Zusammenarbeit mit medien.rlp - Institut für Medien und Pädagogik e.V. einen Onlineworkshop an, in dessen Verlauf verschiedene Anwendungen zur digitalen Kommunikation vorgestellt werden.



Die aktuellen Schutzmaßnahmen vor dem Coronavirus stellen die Kommunikation privat und beruflich vor besondere Herausforderungen. Frank Temme, Medienpädagoge bei medien.rlp in Koblenz, stellt in dem 90-minütigen Workshop verschiedene Tools für die Krisenkommunikation vor. Wie diese funktionieren und welche Vorteile das für den Alltag haben kann, zeigt das Onlineseminar kurz und knapp.

Die Teilnahme ist kostenfrei - Anmeldungen und weitere Information bei der Kreisvolkshochschule Altenkirchen (02681-812211 oder kvhs@kreis-ak.de).

Vermittlung von IT-Grundkompetenzen für Lehrkräfte vor Ort und digital -

Kreisvolkshochschule Altenkirchen beteiligt sich an der landesweiten Kooperation mit dem Pädagogischen Landesinstitut mit Volkshochschulen

Die bewährte Kooperation des Verbands der Volkshochschulen mit dem Pädagogischen Landesinstitut in verschiedenen Themenbereichen wird derzeit um die Vermittlung von IT-Grundkompetenzen für Lehrkräfte erweitert.

Um den erhöhten Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte möglichst wohnortnah und differenziert zu erfüllen, bieten 13 Volkshochschulen landesweit Schulungen für Lehrkräfte vor Ort, aber auch digital sowie gegebenenfalls als Studientag an der Schule, an.

Die Angebote sind abgestimmt auf die Kompetenzfelder der KMK zur Bildung in der digitalen Welt.

Im Zentrum der Kooperation steht die Schulung von Lehrkräften mit dem Ziel der kompetenten Nutzung von Tablet-PCs und Laptops sowie gängigen Anwenderprogrammen.

Auch die Kreisvolkshochschule Altenkirchen beteiligt sich mit drei Onlineschulungen an dem Projekt, dass angesichts der Einschränkungen durch die Coronapandemie im Schultag, praktische Hilfestellungen bietet.

Die Kurse werden über die Plattform BigBlueButton (Open Source Webkonferenzsystem) durchgeführt.

Folgende Themen sind geplant:

Modul:

Kommunizieren und Kooperieren
Webkonferenzen mit BigBlueButton
Netiquette
Einbinden von einfachen Online Bausteinen
(Kosten-)freie Materialien finden und verwenden

Kurs 1: Donnerstag, 10. Dezember und Donnerstag, 17. Dezember, 14.30 - 16.30 Uhr

Kurs 2: Dienstag, 12. Januar und Dienstag, 19. Januar, 14.30 - 16.30 Uhr

Axel Karger

Modul: Suche, Verarbeiten und Aufbewahren

Online Recherche - Wo und wie suche ich richtig?
Ordnung im „Dateienchaos“ - So finden Sie Dateien
Datenaustausch zwischen verschiedenen Endgeräten/Plattformen
Dateien umwandeln (z.B. PowerPoint/Word - PDF)
Montag, 11. Januar und Montag, 18. Januar 2021, 16 - 18 Uhr
Frank Runkler

Die Teilnahme ist kostenfrei - Anmeldungen können über das Pädagogische Landesinstitut oder direkt an die KVHS Altenkirchen (02681/812211 oder kvhs@kreis-ak.de) erfolgen.



Schulen und Kindertagesstätten

■ Adventsstimmung in der Kita ‚Schatzkiste‘ in Rott



In jedem Jahr haben die Kinder einen besonderen Adventskalender in ihrer Kita. Fleißige Familien gestalten aus einfachen Schuhkartons ein „Törchen“ für den Kalender.

Die Kreativität der Familien bei der Gestaltung ist sehr vielfältig und ideenreich.



In jedem einzelnen Karton haben Lichter, Figuren, Pferde, Schneemänner und vieles mehr einen Platz gefunden. Gemeinsam mit den Kindern werden nun die Kartons geöffnet, die Gestaltung bestaunt und über die verschiedenen Inhalte erzählt.

In dieser pandemiebestimmten Zeit möchten wir alle Familien einladen, bei einem abendlichen Spaziergang unseren Adventskalender zu bestaunen und einen Moment inne zu halten. Sie finden ihn am Haupteingang unserer Kita.

■ IGS Horhausen

Informationen zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe 2020/2021

Bedingt durch die aktuelle Verschärfung der Corona-Schutzmaßnahmen müssen wir leider alle für Dezember 2020 angekündigten Informationsveranstaltungen vor Ort absagen.

Wir bieten Ihnen alternativ ein vielfältiges Angebot zur allgemeinen Information und individuellen Beratung:

Auf unserer Homepage finden Sie eine Präsentation, in der wir übersichtlich die wesentlichen Voraussetzungen für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe und die Möglichkeiten der Fachbelegung informieren.

Die MSS-Leiterin informiert Sie im Rahmen einer Videokonferenz zu der Sie sich ganz einfach per Link zuschalten können. Eine besondere App ist nicht notwendig:

- **Dienstag, 8. Dezember 2020, um 19.30 Uhr, für Schüler*innen der IGS Horhausen**

- **Donnerstag, 10. Dezember 2020, um 19.30 Uhr, für externe Schüler*innen**

Den jeweiligen Link finden Sie am Tag der Videokonferenz auf unserer Homepage. Zuschalten können Sie sich bequem mit allen internetfähigen Endgeräten, eine Kamera oder Mikrofon sind nicht zwingend notwendig. Bitte verwenden Sie bevorzugt Chrome, Firefox oder Edge als Browser!

Persönlich beraten wir Sie gerne nach Terminanfrage unter: lueder@igs-horhausen.de

Informationsveranstaltungen für die „Neuen 5er“ 2020/2021

Auch hier müssen wir leider alle für Dezember 2020 angekündigten Informationsveranstaltungen vor Ort absagen. Alternativ bieten wir auch in diesem Fall ein vielfältiges Angebot zur allgemeinen Information

und individuellen Beratung: Auf unserer Homepage finden Sie eine Präsentation, in der wir übersichtlich die wesentlichen Aspekte für Schulwahl und Anmeldung für Sie zusammengestellt haben.

Der Stufenleiter 5/6 informiert Sie im Rahmen einer Videokonferenz, zu der Sie sich ganz einfach per Link zuschalten können:

- **Montag, 14. Dezember 2020, um 19.30 Uhr und**

- **Mittwoch, 16. Dezember 2020, um 19.30 Uhr.**

Eine besondere App ist nicht notwendig.

Den jeweiligen Link finden Sie am Tag der Videokonferenz auf unserer Homepage. Zuschalten können Sie sich bequem mit allen internetfähigen Endgeräten, eine Kamera oder Mikrofon sind nicht zwingend notwendig. Bitte verwenden Sie bevorzugt Chrome, Firefox oder Edge als Browser!

Persönlich beraten wir Sie gerne nach Terminanfrage unter: beratung@igs-horhausen.de

Sonstige Mitteilungen

■ Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Ostefel, Montabaur

Virtueller Fleischrinderabend vom Betrieb Raimund Schneider, Atzelgift

Vorstellung des Biolandbetriebs Raimund Schneider aus Atzelgift im Westerwald mit Mutterkuhhaltung (Rasse Limousin), Färsenmast und Bullenmast.

Bei dem virtuellen Betriebsbesuch sehen Sie Bilder vom Betrieb und bekommen Informationen von Herrn Schneider zur Haltung, zum Management und zur Vermarktung. Fragen können im Chat gestellt und beantwortet werden.

Alle interessierten Fleischrinderhalter sind herzlich willkommen. Die Teilnehmerzahl ist aber aus technischen Gründen auf 100 begrenzt. Melden Sie sich daher bitte unter e-Mail: werner.baumgarten@dlr.rlp.de an, dann erhalten Sie die Zugangsdaten für die Veranstaltung und eine ausführliche Beschreibung der weiteren Vorgehensweise für die Teilnahme an der Veranstaltung.

Termin: Dienstag, 15. Dezember 2020; 19 Uhr - Dauer ca. 90 Minuten

Ort: Zuhause am eigenen Computer

■ Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen Richtiges Sortieren der Abfälle beginnt bereits in der KITA



„Abfälle schon im Kindergarten in die richtigen, farbigen Abfallbehälter zu sortieren, ist eine wichtige Grundsatzidee bei der pädagogischen Abfallberatung“, so Werkleiter Werner Schumacher. Leider wurden die Aktivitäten des Abfallwirtschaftsbetriebs im Bereich der pädagogischen Abfallberatung pandemiebedingt sehr stark eingebremst, und fest geplante Veranstaltungen wie das Umweltpuppentheater mussten leider abgesagt werden. Diese finden aber nunmehr im neuen Jahr statt.



Foto: AWB

Um sinnvolle Abfallprojekte innerhalb der KITA unterstützen zu können und den Kleinsten bereits das richtige Sortierverhalten zu vermitteln, unterstützt der Abfallwirtschaftsbetrieb gerne auch weiterhin die KITAs durch Zurverfügungstellung von Minimülltonnen in den bekannten 4 Farbgebungen bzw. Fraktionen. Diese können sehr schön bei der Projektarbeit verwendet werden oder aber in den Gruppenräumen dauerhaft zum stehen kommen.

Interessierte KITAs aus dem Landkreis Altenkirchen können sich gerne über E-Mailadresse info@awb-kreis-ak.de an den Abfallwirtschaftsbetrieb wenden und die Behälter kostenfrei anfordern. Die vorhandene Menge an Mülltönnchen ist allerdings bis Jahresende limitiert, so dass nach dem „Windhundprinzip“ die Zusage und Verteilung erfolgt.



Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Wochenvorschau

Das Mehrgenerationenhaus Mittendrin als offener Treff ist nach der 12 CoBeLVO im November geschlossen und nur für Einzelgespräche und Anfragen geöffnet.

Montag - Freitag 10 - 12 Uhr

Dienstag 14 - 15.30 Uhr

Einzelne Bildungsangebote und Sprechstunden finden statt. Informationen hierzu auf unserer Webseite www.mgh-ak.de

Weitere Informationen gibt es unter Telefon 02681-950438.

Telefon Bildungspunkt/ Bildungscafé: 02681-9823550.

Erstes digitales Erzählcafé „Erzähl doch mal...“ im Mehrgenerationenhaus Mittendrin

„Erzähl doch mal...!“ diese Bitte kann der Einstieg in ein wunderbares Gespräch sein. Das Erzählcafé bietet einen Rahmen für diejenigen, die erzählen möchten und die diejenigen, die zuhören möchten. Es können Alltagsgeschichten sein, lang vergangenes oder Pläne für die Zukunft - wir hören zu. Geschichten zu erzählen ruft Erinnerungen wach, lässt andere an den eigenen Erlebnissen teilhaben und gibt Erfahrungen weiter. Im Erzählcafé bieten wir ein Thema an, über das gesprochen werden kann, und wenn sich das Gespräch in eine ganz andere Richtung entwickelt, dann ist das auch fein!

Das Online-Erzählcafé ist ein Ort für den Austausch, zum Erzählen und Zuhören, um sich inspirieren zu lassen und zu träumen und in Kontakt mit anderen Menschen zu treten. Unter den aktuellen Beschränkungen ist das Erzählcafé eine unkomplizierte Möglichkeit, Menschen zu treffen und gemeinsam eine gute Zeit zu verbringen. Gerade in der Vorweihnachtszeit ist es schön zusammen zu rutschen, in Erinnerungen zu schwelgen oder Pläne zu schmieden. Auch wenn die Lieben, die sonst vorbeikommen würden, jetzt nicht da sein können.

Susanne Ihlow wird uns durch das Erzählcafé begleiten. Als Moderatorin und Coach kann sie gut zuhören, Impulse geben und auch selbst das eine oder andere erzählen.

Wir freuen uns auf viele Geschichten und gute Gespräche!
Das Erzählcafé findet online über die Videoplattform ZOOM statt.
Noch zwei Termine mittwochs: 16. und 23. Dezember jeweils von 15.30 - 16.30 Uhr

Die Einwahldaten werden Ihnen nach Anmeldung per Mail zugesendet. Anmeldung und Information unter Info@mgH-ak.de oder 02681 950 438

Brauchen oder entbehren können - was trägt mehr?

Lernen von Corona?

Eine Fortbildung für Ehrenamtliche und Besucher/innen des MGH Mittendrin mit Ute Lauterbach/ Philosophin und Dozentin für angewandte Lebenskunst

Mit viel Empathie und Körpersprache sowie bildreichen Beschreibungen zog Frau Lauterbach ihre 18 Zuhörer/innen in ihren Bann. Ausgehend vom Gefühl des Brauchens und Entbehrens schlug sie einen Bogen zu dem Erleben und Erfahrungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zum Thema Corona Pandemie.

„Wir achten entweder auf das was wir brauchen - oder auf das was wir entbehren“ Martin Heidegger (deutscher Philosoph 1889-1976) Brauchen und mehr brauchen-eine endlose Schleife von Objekten und Wünschen an denen wir uns abarbeiten, die uns wie eine Auswahl von unendlichen Möglichkeiten erscheint und damit Freiheit suggeriert: „Ist der 1. Wunsch erfüllt folgen viele, viele nach.....“ In unserer, heutigen konsumorientierten Welt ein bekanntes Gefühl, ein Gefühl das Unruhe erzeugt, ein erzwungenes Gefühl.

Dem gegenüber steht das Gefühl entbehren zu können. Im Entbehren können wird alles aus der Beschränkung (Fokus) auf das Wesentliche erfahren.

Bei der Konzentration auf das was zu entbehren ist entsteht ein Gefühl von Ruhe und Freiheit.

Entbehren wird dabei nicht als unfreiwilliger Verzicht, sondern Zufriedenheit mit dem was ist verstanden. Somit trägt das Gefühl von Entbehren können mehr zum inneren Frieden bei wie die Suche nach Objekten und weiteren Wünschen.

Wie kann die Corona Pandemie diesen Lernprozess fördern? Was können wir mit Corona erfahren?

Auf einer „imaginären“ Flipp Chart notierten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach einem lebhaften Austausch mit Ute Lauterbach am Ende der Fortbildung:

- Selbstwahrnehmung: Wir ecken häufiger mit uns selbst an und werden uns Schwächen und Stärken bewusst: „So wie ich immer schon getickt habe, so reagiere ich auch in Corona Zeiten.“

- Wir alle sind, weltweit, in der Corona Krise, gemeinsames Verstehen und Erkennen und Handeln ist für alle Menschen lebensnotwendig - „Wir sitzen alle in einem Boot“.

- Wir haben weniger menschliche Kontakte, aber diese gestalten sich bunter und intensiver.

- Wir haben mehr Zeit, unser Zeitgefühl ist größer.

- Gefühle wie Angst und Verunsicherung betreffen viele Menschen, sind es die sonst verdrängten Gedanken zu Krankheiten und Tod? Demut: „Das Leben ist endlich“.

- Humor kann helfen - „Da muss ich aber erst mal Corona fragen“.

- Corona wirkt wie eine Lupe: auf soziale Ungleichheiten u.a. im Gesundheitswesen, im Bildungssystem.

- Corona bewirkt Veränderung auf vielen Ebenen und hoffentlich zum Guten!

- Es braucht nach neurologischen Erkenntnissen 21 Tage, um ein neues Muster in unserem Verhalten zu verfestigen.

Ein letzter Tipp von Ute Lauterbach: Raus gehen und Sonne und Luft tanken, die Natur mit anderen Augen sehen!

Die Fortbildung wurde organisiert von der Fachstelle Hilfe für die Seele im Caritasverband Altenkirchen in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Mittendrin. Gesponsert durch den Förderverein Mittendrin



Evangelische öffentliche Bücherei

Die Bücherei in den Räumlichkeiten unter der Kirche ist bis auf Weiteres wie folgt geöffnet:

Montag: 15 - 18 Uhr

Dienstag: 15 - 18 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 10 - 18 Uhr

Freitag: geschlossen

Telefonisch erreichen Sie

die Bücherei unter: 02681 70972

Für Ihren Besuch in der Bücherei gelten die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln.

Ab 18.12.2020 macht die Öffentliche Bücherei Weihnachtspause und bleibt bis 03.01.2021 geschlossen.



■ Katholische Öffentliche Bücherei Horhausen



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
wir haben wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie geöffnet.

Aufgrund der Vorgaben des Bistums ist allerdings nur ein eingeschränkter Bring- und Abholservice möglich. Es gelten folgende Regeln für Ihren Besuch bei uns:

- Max. 2 Kunden im Raum anwesend

- Beachten aller Schutzmaßnahmen (Maskenpflicht, Abstandsregelung im Eingangsbereich und an der Theke)

- Der Aufenthalt zur Ausleihe ist so kurz wie möglich zu halten.

- Die Toiletten müssen geschlossen bleiben.

- Bei grippeähnlichen Symptomen bitten wir Sie, die Bücherei nicht zu betreten.

Zurückgegebene Medien werden den Vorgaben entsprechend gelagert und desinfiziert und sind erst danach wieder ausleihbar.

Veranstaltungen wie das Bücher-Café können leider noch nicht wieder stattfinden.

Öffnungszeiten der KÖB im Pfarrhaus Horhausen:

Dienstag 16 - 18 Uhr, Donnerstag 17 - 18 Uhr, Sonntag 12 - 13 Uhr

■ Tafel Altenkirchen



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe: **Dienstags ab ca. 12 Uhr!** Die Kasse ist bis 13.30 Uhr besetzt. Sie finden uns im katholischen

Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen.

Der Preis beträgt für die Lebensmittelausgabe 1,50 Euro und für ein Kuchenpaket 1 Euro. Bitte Mundschutz tragen und Taschen mitbringen! Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, dürfen Sie den Pfarrsaal leider nicht betreten!

Für neue Anträge bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen! Sie erreichen uns montags von 7 bis 15 Uhr und mittwochs von 8 bis 12.30 Uhr unter **0175-7635217** oder **E-Mail: info@tafel-altenkirchen.de**

Homepage: www.tafel-altenkirchen.de

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260 BIC: MALADE51AKI

■ Der Caritas-Laden - Gebrauchtes fair kaufen



Öffnungszeiten

Es gelten zur Zeit folgende Öffnungszeiten:

- Montag 9.00 - 13.00 Uhr

- Mittwoch 9.00 - 17.00 Uhr

- Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

Sie finden uns in der Wilhelmstr. 12 in Altenkirchen (Fußgängerzone, neben dem Mehrgenerationenhaus „Mittendrin“).

Sehr gut erhaltene, gebrauchsfähige und saubere Kleidung sowie Haushaltsartikel können **während der Ladenöffnungszeiten** persönlich abgegeben werden.

Wir bitten darum, nichts vor dem Laden abzustellen!

Telefonisch erreichen Sie uns zu den oben genannten Zeiten unter Tel. 02681-9838828.

Der Caritas-Laden macht Weihnachtsferien und ist vom 21.12.2020 bis zum 10.01.2021 geschlossen!

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

Donnerstag, 10.12.20, 19 Uhr Presbyteriumssitzung, Pfarrsaal Almersbach

Freitag, 11.12.20, 16.30 Uhr Kirchlicher Unterricht der Katechumenen im Gemeindehaus Oberwambach

Sonntag, 13.12.20 (3. Advent) - Almersbach (Prädikantin Sonntag) 10 Uhr Gottesdienst. Die aktuellen Hygienevorschriften können auf der Homepage der Kirchengemeinde oder telefonisch im Gemeindebüro während den Bürozeiten abgefragt werden.

Gemeindeamt Bürozeiten

Gemeindeamt in Almersbach, Kirchweg 5, Öffnungszeiten: dienstags und freitags von 9.30 - 12 Uhr. Gemeinsekretärin: Jutta Zemlin, Tel. 02681-2864, E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de. Bitte bringen Sie möglichst Ihre Anliegen telefonisch oder per Mail vor.

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790 Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963 Homepage Kirchengemeinde: www.kirche-almersbach.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst!

Sonntag, 13.12.2020 (3. Advent): 10 Uhr Gottesdienst, Pfr. in Weber-Gerhards

Die aktuellen Abstands- und Hygienevorgaben bitten wir zu beachten. Anmeldung im Vorfeld ist nicht erforderlich.

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: www.evkgmak.de

Jetzt auch bei Youtube und Facebook

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16 (Frau Müller). Für Besucher ist das Gemeindebüro derzeit noch nicht geöffnet. Sie erreichen uns aber telefonisch von Mo.- Fr. von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr unter 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49 oder per Mail: altenkirchen.ak@ekir.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Wie retten wir Weihnachten für die Gemeinde?

Das Presbyterium der Evgl. Kirchengemeinde Altenkirchen debattiert mehrere Möglichkeiten, wie dieses Jahr unter Corona-Einschränkungen eine angemessene gottesdienstliche Feier des Weihnachtsfestes gestaltet werden kann. Sicher ist, dass zu den gewohnten Zeiten an Heiligabend (Familiengottesdienst: 16 Uhr, Christvesper: 18 Uhr und Christmette: 22 Uhr) jeweils ein Gottesdienst stattfindet. Dafür sollen die Räumlichkeiten des ehemaligen REWE-Centers angemietet werden, welches - trotz der Abstandsregel - Platz für mehrere hundert Personen bietet. Falls sich dies aufgrund neuer Corona-Auflagen nicht verwirklichen lässt, wird eine Live-Übertragung aus der Kirche auf eine große Leinwand am Schlossplatz vor der Kirche geplant. Zudem sollen alle Gottesdienste auf dem neuen YouTube-Kanal der Kirchengemeinde abrufbar sein. Die Gottesdienste am 1. und 2. Weihnachtstag sowie an Silvester finden wie gewohnt in der Christuskirche statt.

■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach

Homepage: www.evangelische-gemeinde.de, Pfarrerin Dorothea Brandtner: Tel. 02683/949340, Mail: brandtner@evangelische-gemeinde.de, Gemeindepädagogin Corona Nehls: Tel. 0151/12878198, Mail: corona-nehls@t-online.de, Gemeindebüro: Telefon 02683 949340, Mail : buer@evangelische-gemeinde.de, Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, 8.30 Uhr - 11 Uhr

Wir sind telefonisch oder per mail zu erreichen und haben ein offenes Ohr, gerade in Krisenzeiten. Melden Sie sich! **Wir feiern sonntags regelmäßig Gottesdienst um 10.15 Uhr, zurzeit nur in Asbach.** Im Gebäude besteht Maskenpflicht. Das Presbyterium hat ein Hygienekonzept erstellt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Der nächste Gottesdienst findet am 13. Dezember im Gemeindehaus in Asbach statt.

Wichtig!

Die Gottesdienste am 24. Dezember um 11 und um 17 Uhr im Dezember sind bereits ausgebucht.

Bitte weichen Sie auf einen anderen Gottesdienst aus

- Sonntag, den 3. Advent, der 13. Dezember, 10.15 Uhr im Gemeindehaus in Asbach

- Sonntag, den 4. Advent, der 20. Dezember, 10.15 Uhr im Gemeindehaus in Asbach

- 1. Weihnachtstag, der 25. Dezember, 10.15 Uhr im Gemeindehaus in Asbach (Gesprächsgottesdienst zu dem Gemälde "Die Anbetung des Christkinds", Maler: Nachfolger von Jan Joest von Kalkar (1515)) **mit Anmeldung:** (Homepage: www.evangelische-gemeinde.de) bis zum 17. Dezember 2020. Die Plätze sind begrenzt. Wer keine Möglichkeit hat, sich über die Homepage anzumelden, wende sich bitte an das Gemeindebüro.

- Sonntag, den 27. Dezember, 10.15 Uhr im Gemeindehaus Asbach
Ab dem 4. Advent finden Sie auf der Homepage eine Kurzandacht unseres Presbyteriums.

■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Sonntag, 13.12.2020 (3. Advent): Birnbach: Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst am 3. Advent um 10 Uhr. Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, bitten wir um telefonische Voranmeldung im Gemeindebüro (02686-9872330) und danken für Ihr Verständnis!

Adventsandachten

Wir laden herzlich ein zu den Adventsandachten - 20 Minuten besinnliche Zeit bei Wort und Musik in der Birnbacher Kirche - immer dienstags um 18 Uhr!

Gemeindebücherei

Aufgrund der aktuellen Lage, vor allem aber auch zum Schutz unserer Leserinnen und Leser, haben wir uns dazu entschlossen, die Gemeindebücherei auch im Dezember nicht zu öffnen. Wir hoffen, im Januar wieder öffnen zu können. Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns schon heute auf ein baldiges Wiedersehen in der Bücherei!

Bitte beachten Sie immer die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen!

Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter:

<http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de> Sie erreichen uns: Mo, Mi, Fr - jeweils von 8.30 bis 13 Uhr, Tel. 02686-9872330, Pfr. Turk ist erreichbar unter Tel. 02686-9872334

**Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!**



**Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie
fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietservice.de
kostenlose Miethotline ☎ **0800 092 99 70**

BEYER - MIETSERVICE^{KG}

■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

Sonntag, 13.12. um 10 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent

Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregeln ist die Zahl der Gottesdienstbesucher begrenzt. Es ist daher erwünscht, sich für den Gottesdienst im Gemeindebüro, Tel. 02685-242 bis Freitag, 11.12.2020, um 11.30 Uhr mit Namen, Anschrift und Telefonnummer anzumelden. Wenn Sie am Sonntagmorgen spontan kommen, geht das auch. Ihre Daten müssen dann in der Anwesenheitsliste nachgetragen werden. Die Angaben werden benötigt, um eventuelle Infektionsketten nach verfolgen zu können. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet und nach einem Monat vernichtet.

Sonntag, 13.12.: 11 Uhr - 12 Uhr Bücherei

Dienstag, 15.12.: 9.30 Uhr - 11.30 Uhr Kleiderstube, Die Kleiderstube hat damit in diesem Jahr das letzte Mal geöffnet. Sie ist ab dem 12.01.2021 wieder wie gewohnt für Sie da!

Konfirmanden- und Katechumenenunterricht findet online gemäß Absprache statt.

Mittwoch, 16.12.: 15 Uhr - 17 Uhr Bücherei

Freitag, 18.12.: 14 Uhr - 16.30 Uhr Kleiderstube auch letztmalig in diesem Jahr geöffnet

Aufgrund der neuen Coronabestimmungen sind bis Ende des Jahres alle Gruppen und Kreise ausgesetzt!

Jeden Abend um 19.30 Uhr Ökumenisches Glockengeläut und Abendgebet

Alle Gemeindeglieder sind eingeladen einen Moment inne zu halten und im Gebet die Erkrankten und Besorgten, die Ärztinnen und Ärzte, die Pflegerinnen und Pfleger sowie alle die sich in ihrer Existenz bedroht fühlen vor Gott zu bringen. Wir wollen mit dem Glockengeläut ein hörbares Zeichen der ökumenischen Gemeinschaft sowie des gegenseitigen Trostes und der Ermutigung setzen.

Weitere Informationen erhalten sie auf der Homepage der Kirchengemeinde www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de oder durch die Mitteilungen im Schaukasten.

Das Gemeindebüro, welches sich jetzt im Gemeindehaus befindet ist weiterhin für Besuche geschlossen. Anfragen werden telefonisch dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr - bis 11.30 Uhr entgegen genommen und bearbeitet. Möchten Sie ein seelsorgliches Gespräch führen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Pfarrerin Wiebke Waltersdorf, Tel. 0152-54310870.

■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Das Infektionsgeschehen im Raum Altenkirchen hat sich in der letzten Zeit auf besorgniserregende Weise verstärkt. Daher ist es unsicher, ob im Verbandsgemeindeblatt angekündigte Veranstaltungen und Gottesdienste tatsächlich stattfinden. Steigen die Fallzahlen weiter, werden wir auch in unserer Kirchengemeinde die direkten Kontakte zwischen Menschen vermeiden. Wir bitten um Verständnis. Es geht jetzt darum, z.B. über Telefon oder Internet in Verbindung zu bleiben.

Die Kirchengemeinde beteiligt sich an der Aktion „Licht der Hoffnung“. Jeden Abend um 19 Uhr rufen wir mit dem Läuten der Vater-unsere-Glocke dazu auf, eine Kerze ins Fenster zu stellen, das Vater unser zu beten und fürbittend an die Menschen zu denken, die krank sind und die im Gesundheitswesen, in Heimen und in vielen anderen Berufen unter besonderem Druck stehen.

Regelmäßig gibt es auf der Homepage der Kirchengemeinde, auf Facebook und auf YouTube Online-Andachten und -Gottesdienste.

Wir verweisen außerdem auf ähnliche Angebote unserer Nachbargemeinden.

Falls keine Präsenzgottesdienste möglich sind, rufen unsere Glocken an Sonn- und Feiertagen zum Gebet und zur Teilnahme an Gottesdiensten im Fernsehen oder in anderen Medien auf.

Blieben wir in Verbindung! Wenn Sie ein Gespräch brauchen, können Sie jederzeit Pfr. Volk anrufen (02681-4937). Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 - 12.30 Uhr besetzt. Tel.-Nr. 02681-1720, Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

Aktivitäten in unserer Gemeinde (unter Vorbehalt)
Gottesdienst am 13.12.2020 um 10 Uhr in Hilgenroth - mit Pfr. Volk

bitte melden Sie sich telefonisch zum Gottesdienst an

■ **Evangelische Kirche und Gemeindehaus Oberhonnefeld und Arche Horhausen**

Sonntag, 13.12.2020, 10 Uhr: Gottesdienst in der Kirche Oberhonnefeld

Wenn möglich, melden Sie sich bitte an (02634/956707 oder andreas.beck@ekir.de). Wenn Sie spontan kommen, geht das auch. Dann müssen wir Sie nur noch in der Anwesenheitsliste nachtragen. Wir müssen die Kontaktdaten der Besucher vier Wochen lang nachweisen können.

Leider kann über den Wiederbeginn der Gruppen und Kreise zur Zeit (Stand 01.12.2020) noch nichts Näheres gesagt werden.

Über die Weihnachtsgottesdienste können wir leider auch erst kurzfristig Bescheid geben.

Aktuelle Updates finden Sie auf unserer Homepage.

Auf **YouTube** wird es weiter in unregelmäßigen Abständen Beiträge aus der Kirchengemeinde geben (www.youtube.com/user/andreasbecky).

■ **Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg**

Sonntag, 13.12.2020 (3. Advent): 10.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Mehren. Wir bitten darum, die erforderlichen Schutzmaßnahmen unbedingt einzuhalten! Da die Teilnehmendenzahl auf 33 Personen beschränkt ist, bitte wir um telefonische Voranmeldung mit Namen, Adresse und Telefonnummer in unserem Gemeindebüro (Tel. 02681/2912) und bei unserer Küsterin Frau Scholz (Tel. 0157/54616936). Unangemeldete Gottesdienstbesuchende können nur bis zum Erreichen der maximal zugelassenen Teilnehmendenzahl eingelassen werden. Alltags- oder Schutzmasken sind mitzubringen und auch während des Gottesdienstes zu tragen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Donnerstag, 17.12.2020: 19.30 Uhr Presbyteriums-Sitzung im Ev. Gemeindehaus Mehren

Videobeiträge für unsere Homepage

Liebe Gemeinde, wir sind in Christus miteinander verbunden! Besuchen Sie regelmäßig unsere Internetseite. Jeden Tag wird eine neue Überraschung für Sie bereitstehen. Wir freuen uns mit Ihnen, Euch, untereinander und mit Gott Verbunden sein zu dürfen. Möchten Sie gerne einen Beitrag leisten, so senden Sie Ihre Aufnahmen mit entsprechendem Freigaben der Rechte an udo.mandelkow@ekir.de. Gerne werden wir diese zur Freude Gottes und aller mit einbinden. Für den Gottesdienst über Weihnachten wünschen wir noch Beiträge, kleine Videoschnitte, in dem Sie erzählen warum, Sie trotz Corona Gutes erleben. Oder einen Gruß an die Menschen Ihrer Gemeinde oder eine Danksagung... Herzlich, Ihr Jugendleiter Udo Mandelkow und Team der Auferstehungsgemeinde

Heiligabendgottesdienste

24.12.2020: 15.30 Uhr Gottesdienst in Schöneberg; 17.30 Uhr Gottesdienst in Mehren; 23 Uhr Mitternachtsmette in Schöneberg

Weihnachtsgottesdienste

25.12.2020: 10.30 Uhr Gottesdienst in Mehren

Wir bitten darum, die erforderlichen Schutzmaßnahmen unbedingt einzuhalten! Da die Teilnehmendenzahl, auf 33 Personen in Mehren und 36 Personen in Schöneberg, beschränkt ist, bitte wir um frühzeitige telefonische Voranmeldung mit Namen, Adresse und Telefonnummer in unserem Gemeindebüro (Tel. 02681/2912) und bei unserer Küsterin Frau Scholz (Tel. 0157/54616936). Unangemeldete Gottesdienstbesuchende können nur bis zum Erreichen der maximal zugelassenen Teilnehmendenzahl eingelassen werden. Alltags- oder Schutzmasken sind mitzubringen und auch während des Gottesdienstes zu tragen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Wir wollen gemeinsam einen Adventskalender machen.

Abstandsgemäß und trotzdem zur Freude vieler wollen wir uns als Mitglieder der Auferstehungsgemeinde Mehren/Schöneberg und der Kirchengemeinde Birnbach in diesem Jahr aufmachen und einen gemeinsamen Adventskalender gestalten. Es ist eine Möglichkeit, in diesen „eingeschränkten“ Zeiten uns doch gegenseitig zu erfreuen und nach außen hin zu zeigen, dass der Advent eine besondere Zeit für uns alle ist.

Mehr dazu unter link:

<http://www.kirchengemeinde-birnbach.de/adventskalenderaktion-2020/>

Aufruf zum ökumenischen Glockengeläut und Abendgebet

Vom 11.11.2020 bis zum 26.12.2020 läuten abends um 19.30 Uhr die Kirchenglocken. Alle Gemeindeglieder sind eingeladen, an jedem Abend einen Moment inne zu halten und im Gebet die Erkrankten und Besorgten, die Ärztinnen und Ärzte sowie die Pflegenden vor Gott zu bringen. Darüber hinaus sind alle eingeladen, in der Zeit des ökumenischen Glockenläutens und Gebets eine Kerze als Hoffnungslicht ins Fenster zu stellen. So setzen wir in diesen Tagen, in denen uns die zweite Infektionswelle der Corona-Pandemie große Sorgen bereitet, wiederum ein hörbares und sichtbares Zeichen der ökumenischen Gemeinschaft, des gegenseitigen Trostes und der Ermutigung.

Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist montags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist dienstags und donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeindeglied Katja Matern, Tel. 02681/2912 und 02686/237, E-Mail: schoeneberg@ekir.de und mehren@ekir.de; Kontakt; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063, Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Tel. 02686/237, Mobil: 0160/92354178; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

■ **Evangelische Kirchengemeinde Wahlrod**

SAMSTAG, 12.12.2020 (2. Advent): 18 Uhr Gottesdienst in Wahlrod mit Pfarrerin Fritz.

Es gelten die erforderlichen Hygienemaßnahmen. Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen- und besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können und werden nach einem Monat vernichtet. Ohne die Eintragung in die Liste ist **kein** Gottesdienstbesuch möglich.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung muss erfolgen, am Platz können die Masken abgenommen werden; Desinfektionsmittel werden von uns gestellt.

Folgende **Gottesdienste** finden **in der Region** statt:

Sonntag, 13.12.2020, 16.30 Uhr Gottesdienst in Roßbach und 18 Uhr Gottesdienst in Freirachdorf; die Gottesdienste hält Pfarrerin Fritz.

■ **Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen**

Pfarrbüro Rathausr. 9, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681/5267; E-Mail: buero@wwkirche.de;

Informationen finden Sie auch im Internet unter www.wwkirche.de
Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und Anne Au
Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr und donnerstags jeweils von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Am Montag und am Freitag bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Telefonisch erreichen Sie das Pfarrbüro zu den nachfolgenden Zeiten:

Montag Büro ganztags geschlossen
Dienstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr
Mittwoch 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr
Donnerstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 16 Uhr
Freitag 9 Uhr - 12 Uhr

Kirche St. Jakobus Altenkirchen

Freitag, 11.12.20: 18 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 13.12.20: 10.30 Uhr Hl. Messe; 17 Uhr Krippenwegsan-dacht

Dienstag, 15.12.10: 19 Uhr kfd-Gottesdienst

Mittwoch, 16.12.20: 18 Uhr Hl. Messe

Kapellengemeinde St. Aloysius Beul

Samstag, 12.12.20: 16.30 Uhr Hl. Messe

Kirche St. Joseph Weyerbusch

Sonntag, 13.12.20: 9 Uhr Hl. Messe

Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal

Donnerstag, 10.12.20: 6 Uhr Roratemesse

Freitag, 11.12.20: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Samstag, 12.12.20: 9 Uhr Hl. Messe

Sonntag 13.12.20: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Hl. Messe

Montag 14.12.20: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Dienstag, 15.12.20: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Donnerstag, 17.12.20: 6 Uhr Roratemesse

Anmeldungen zu den einzelnen Gottesdiensten sind immer noch unbedingt erforderlich. Sie können nur bis Freitagmittag 12 Uhr angenommen werden!

Einladung zum ökumenischen Glockengeläut und Abendgebet

Alle Gemeindeglieder sind eingeladen, vom 29.11. bis zum 26.12. an jedem Abend um 19.30 Uhr einen Moment inne zu halten und im Gebet an die Erkrankten, die Ärztinnen und Ärzte sowie die Pfl-

genden zu denken, die von der Pandemie betroffen sind und die sie umfassend begleiten.

Darüber hinaus ist es ein Hoffnungszeichen eine Kerze/ein Licht ins Fenster zu stellen. In der Weise setzen wir in diesen Tagen, in denen uns die zweite Infektionswelle der Corona-Pandemie große Sorgen bereitet, wiederholt ein hörbares und sichtbares Zeichen der ökumenischen Gemeinschaft, des gegenseitigen Trostes und der Ermutigung.

Krippenwegandacht

Im Advent gibt es in unseren Kirchen eine Krippen-Weg-Gestaltung. An den noch verbleibenden Adventssonntagnachmittagen laden wir ein zur meditativen Andacht mit Orgelvariationen, Soloinstrumenten und Impulsen.

Sonntag, 13.12. um 17 Uhr in St. Jakobus, Altenkirchen

Sonntag, 20.12. um 18 Uhr in St. Joseph, Weyerbusch.

Bitte im Pfarrbüro anmelden!

Meditatives Abendgebet in St. Joseph/Weyerbusch

Ab Freitag, 4.12. laden wir jeden Freitagabend um 18 Uhr in schlichter Weise zu einem meditativen Abendgebet ein. Musik, Stille und ein Psalmengebet bringen unseren Lebensalltag in Beziehung zu unserem Weg durch den Advent. Information: Sr. Barbara - Tel. 02686/335.

Roratemesen

werden im Advent noch am Donnerstag, 10.12. und 19.12 um 6 Uhr in Marienthal gefeiert.

Anmeldung Weihnachtsgottesdienste

Da wegen der Abstandsregeln jeweils nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung steht, ist für die Teilnahme an einem Weihnachtsgottesdienst eine **vorhergehende Anmeldung unbedingt notwendig**, da niemand in die Situation kommen möchte, unangemeldete Gottesdienstbesucher an der Tür abweisen zu müssen. Es werden Ihnen feste Plätze zugewiesen, eine freie Platzwahl ist an diesen Tagen nicht möglich.

Anmeldungen sind **ab Dienstag, 8.12.2020**, in den Pfarrbüros in Altenkirchen, Tel.-Nr. 02681/5257 und in Hamm Tel.-Nr. 02682/235 möglich.

Heilig Abend, 24.12.2020, 11 Uhr Hamm Wortgottesdienst für Kinder und Familien, 14.30 Uhr AK Krippenfeier auf dem Kirchplatz, 15 Uhr Hamm ökum. Andacht auf dem Synagogenplatz, 16 Uhr AK Familienchristmette auf dem Kirchplatz, 18 Uhr AK Christmette, 18 Uhr Hamm Christmette, 18 Uhr W'busch Christmette, 21 Uhr AK Christmette, 22 Uhr M'thal Christmette

Weihnachten, 25.12.2020, 10.30 Uhr AK Festhochamt, 10.30 Uhr Hamm Festhochamt, 12 Uhr M'thal Festhochamt

2. Weihnachtstag, 26.12.2020, 9 Uhr Beul Festhochamt, 10.30 Uhr AK Festhochamt, 10.30 Uhr Hamm Festhochamt, 12 Uhr M'thal Festhochamt

Heizen in den Kirchen

Zur Beheizung der Kirchen in Corona-Zeiten gibt es genaue Vorgaben des Erzbistums, die eingehalten werden müssen. Die Temperatur muss deutlich niedriger sein als in den früheren Jahren, um eine bestimmte Luftfeuchtigkeit zu gewährleisten. Auch die Luftverwirbelung während der Gottesdienste durch die Gebläseheizung muss vermieden werden. Aus diesem Grund werden die Heizungen eine Stunde vor Messbeginn ausgeschaltet. Wir bitten Sie, sich warm anzuziehen oder auch eine Decke mitzubringen.

■ Katholische Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr

Pfarrbüro Neustadt: Tel. 02683/3638

eMail: pfarrei.neustadt@t-online.de

Homepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Mo, Di, Do, Fr 9 - 12 Uhr, mittwochs geschlossen

Pfarrbüro Horhausen: Tel. 02687/1050

eMail: pfarrei-horhausen@t-online.de

Mo, Di, Mi, Do 9 - 11.30 Uhr, freitags geschlossen

Samstag, 12.12., Peterslahr 17 Uhr Vorabendmesse, Fernthal 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 13.12. 3. Advent, Neustadt 9.30 Uhr Hochamt (max. 50 Personen), Neustadt 11 Uhr Hochamt, anschl. Taufe, Horhausen 9.30 Uhr Hochamt (max. 50 Personen), Horhausen 11 Uhr Hochamt (max. 50 Personen), Neustadt 15 Uhr Advents- und Weihnachtsklänge des Kirchenchors Fernthal

Dienstag, 15.12., Horhausen 8 Uhr Roratemesse, anschl. Beichtgelegenheit (max. 50 Personen), Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranken

Mittwoch, 16.12., Neustadt 8 Uhr Roratemesse, anschl. Beichtgelegenheit (max. 50 Personen)

Donnerstag, 17.12., Strauscheid 9 Uhr Hl. Messe, Neustadt 18 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 18.12., Krunkel 18 Uhr Hl. Messe

Neue Öffnungszeiten in den Pfarrbüros

Ab 1. Dezember 2020 sind die Büros zu folgenden Zeiten besetzt:

Pfarrbüro Neustadt

Montags 10 - 12 Uhr, Dienstags 14 - 16 Uhr, Donnerstags 10 - 12 Uhr, Freitags 10 - 12 Uhr



**KLETTER
WALD**
BAD MARIENBERG

ErlebnisWald

Eintrittsgutschein nur 10,90 €
(statt 19,- € für Erwachsene, bzw. 14,- € für Kinder)

Auf folgender Internetseite kannst Du ab sofort
vergünstigte Eintrittskarten beziehen (**Angebot nur für kurze Zeit**):
www.kletterwald-badmarienberg.de

Pfarrbüro Horhausen

Montags 14 - 16 Uhr, Dienstags 10 - 12 Uhr, Mittwochs 10 - 12 Uhr, Donnerstags 14 - 16 Uhr.

Weiterhin müssen Sie sich zu den Gottesdiensten mit Namen und Adresse zu den oben genannten Öffnungszeiten anmelden.

Erstkommunion 2021

Einen „richtigen“ Weißen Sonntag zu feiern, wird auch im kommenden Frühjahr noch nicht möglich sein. Wie bereits für den Kommunionjahrgang 2020 besteht die Möglichkeit, dass die Erstkommunion in kleinen Gruppen von vier oder fünf Kindern in eigenen Gottesdiensten mit ihren Familien an einem Samstag der Osterzeit gefeiert wird. Einzelne Kinder können auch in einem der regulären Sonntagsgottesdienste ihre Erstkommunion empfangen und dann auch mehrere Gäste mitbringen. Die Vorbereitung findet wie bisher schon im Wesentlichen in der Familie statt. Auch der zumindest gelegentliche Besuch der Hl. Messe am Sonntag sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Zum ersten Mal werden wir uns auch in Videokonferenzen zu einzelnen Katechesen treffen.

Firmung im nächsten Jahr 2021

Es ist geplant, dass Weihbischof Jörg Peters vor den Sommerferien 2021 in unserem Dekanat Rhein-Wied das Sakrament der Firmung spendet. Auch bei uns in Neustadt und Horhausen wird es einen Firmungsgottesdienst geben. Jugendliche, die im Zeitraum 01.09.2004 bis 31.08.2006 geboren sind, sind zu dieser Firmung herzlich eingeladen. Ältere Jugendliche und Erwachsene, die noch gefirmt werden wollen, sind auch willkommen. Bei Interesse laden Sie sich bitte das Anmeldeformular auf unserer Homepage www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de unter der Rubrik Firmung und können es online ausfüllen.

■ St. Antonius, Oberlahr

Kontaktbüro St. Antonius

Das Kontaktbüro ist geschlossen!

Tel. 02685-9885522 / Fax: 9885523, oberlahr@kkgvrv.de

Sonntag, 13.12.: 9.30 Uhr Beichtgelegenheit; 10.30 Uhr Messe

Mittwoch, 16.12.: 9 Uhr Messe

St. Laurentius, Asbach

Das Pastoralbüro St. Laurentius/St. Maria Rosenkranzkönigin ist geschlossen.

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9 bis 12 Uhr,

Di + Do 14 bis 16 Uhr.

Tel. 02683-43336 / Fax: 43258, pastoralbuero@kkgvrv.de

Öffnungszeiten der KÖB Asbach: Donnerstag und Samstag 16 - 18 Uhr

Freitag, 11.12.: 15 Uhr Messe in der Kamillusklinik

Samstag, 12.12.: 17 Uhr Beichtgelegenheit; 17.45 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Sonntagvorabendmesse; 19 Uhr Sonntagvorabendmesse in der Kamillusklinik

Mittwoch, 16.12.: 15 Uhr Messe in der Kamillusklinik; 18 Uhr Messe anschl. euch. Anbetung

Kamillusklinik

In der Kapelle der Kamillusklinik finden an folgenden Weihnachtstagen-Gottesdienste statt:

24.12.2020, um 15.30 Uhr,

25.12.2020, um 10 Uhr,

26.12.2020 um 10 Uhr.

Eine Voranmeldung **ab dem 14.12.2020** ist wegen der begrenzten Anzahl an Plätzen erforderlich. Bitte melden Sie sich an der **Zentrale der Kamillusklinik unter folgender Telefonnummer an: 02683-590**

St. Trinitatis, Ehrenstein**Kontaktbüro St. Trinitatis**

Das Kontaktbüro ist geschlossen!

Tel. 02683-31382 / Fax: 947679, ehrenstein@kkgvrvw.de

Donnerstag, 10.12.: 9 Uhr Messe

Sonntag, 13.12.: 9 Uhr Messe

Donnerstag, 17.12.: 9 Uhr Messe

Rektorat Limbach

Samstag, 12.12.: 18 Uhr Sonntagvorabendmesse,

Sonntag, 13.12.: 10.45 Uhr Rosenkranzgebet; 11 Uhr Messe

Seelsorgebereich Rh. Westerwald**MISSIO Handy Sammelaktion - Wir haben mitgemacht!**

Wir bedanken uns für die ca. 150 gespendete Handys, die an MISSIO weitergegeben wurden.

Damit helfen Sie doppelt:

Die alten Handys und Smartphones werden recycelt und damit kommt Geld zusammen, mit dem MISSIO z.B. Hilfsprojekte in der Demokratischen Republik Kongo unterstützt.

Wir sammeln weiter! Gebrauchte Handys können im **Pastoralbüro Asbach, Wallstr. 5** oder in der Kirche **St. Trinitatis, Ehrenstein** abgegeben werden.

Jehovas Zeugen Altenkirchen**Zusammenkunft am Wochenende:**

Samstag, 12.12.20, 9.30 - 16.30 Uhr Kreiskongress in deutscher Sprache unter dem **Motto: „Machen wir Jehovas Herz Freude“**

Sonntag, 13.12.20, 14.30 - 16.15 Uhr Vortrag in **russischer Sprache.**

Im Anschluss an den Vortrag folgt eine Besprechung des Themas: **„Bibelstudien, die zur Taufe führen“ Teil 1 - Biblischer Leittext: (2. Kor. 3:3) „Ihr seid ein Brief von Christus..., der von uns als Dienern geschrieben wurde“**

Zusammenkunft unter der Woche „Unser Leben und Dienst als Christ“

Mittwoch, 16.12.20, 19 - 20.45 in **deutscher Sprache**

Donnerstag, 17.12.20, 19 - 20.45 in **russischer Sprache**

Auf dem Bibelbuch 3. Mose, Kap. 12-13 basierend, Vorträge und Besprechungen. Hauptthema: **„Die Gesetze über Aussatz und die Lehren für uns“**

Obwohl Jehovas Zeugen seit Beginn der Covid-19 Pandemie weiterhin auf Gottesdienst in ihren Königreichssälen (Kirchengebäuden) verzichten, laden sie nach wie vor jeden dazu ein, ihre Gottesdienste virtuell zu erleben.

Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang über das Kontaktformular der Webseite <https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/> erfragen.

Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Webseite www.jw.org. in über 1.000 Sprachen.

Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

Überkonfessionelle Jugend- & Erwachsenenarbeit, Hofstr. 3, 57610 Altenkirchen, www.friends-of-jesus.de

Begegnungscafé ‚friends‘ (Hofstraße 3, AK)

Unser Begegnungscafé bleibt vorerst geschlossen.

**Wohnzimmer-Gottesdienst**

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Online-Gottesdienst am **13.12.2020 um 10.30 Uhr!**

Link zum Livestream auf www.friends-of-jesus.de

Kontakt

Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 9 - 13.30 & 16.30 - 18 Uhr, Tel. 02681/950890 | E-Mail info@friends-of-jesus.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdÖR

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr.

Ein Teilnahme ist nur nach Anmeldung möglich.

Nähere Infos dazu, oder zu unserer Gemeinde unter: www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681 70942.

„Leuchtende Weihnachten“ - ein Online-Weihnachtsgottesdienst für die ganze Familie.

Es heißt, Feste solle man feiern, wie sie fallen. Aber gilt das auch während Corona? Wir sollten Weihnachten feiern - mehr denn je. Nicht, weil es eben im Kalender steht. Sondern weil wir es brauchen. Wir freuen uns, wenn Du an Heilig Abend unseren Online-Gottesdienst einschaltest und Dich vielleicht anders als gewohnt, aber dennoch ganz intensiv und persönlich, von der leuchtenden Weihnachtsfreude anstecken lässt. Dieser ist am 24. Dezember 2020 ab 10 Uhr ganztägig abrufbar unter www.efg-woelmersen.de/weihnachten. Eine tolle Möglichkeit, an Heilig Abend doch einen Gottesdienst „zu besuchen“.

Wir würden uns freuen, Dich bald einmal persönlich kennenzulernen! Darum: Herzliche Einladung! Online unter www.efg-woelmersen.de oder Offline zu unserem Christvesper-Gottesdienst am 24. Dezember, 16 Uhr, in der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde in Wölmersen. (Anmeldung erforderlich unter www.efg-woelmersen.de)

**FeG Altenkirchen**

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdÖR) Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr. Informationen und Anmeldung unter

www.feg-altenkirchen.de

Pastor: Alex Breikreuz alex.breikreuz@feg-altenkirchen.de, Tel. 02681-9845404

Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen, www.efg-altenkirchen.de
Die Evangelische freie Gemeinde Altenkirchen feiert sonntags um 10 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus.

Wir freuen uns sehr, Sie wieder persönlich begrüßen zu dürfen. **Melden Sie sich bitte aber unbedingt dazu an**, weil nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zugelassen ist (02681/9449940 oder über <https://altenkirchen.church-events.de/>). Ihre Kontaktdaten müssen wir erheben und für die Dauer eines Monats aufbewahren. Es gelten die **Abstandsregeln und Hygienevorschriften**.

Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist erforderlich. Gemeindegottesdienst ist untersagt.

Über unsere Homepage ist auch weiterhin ein **Videogottesdienst** eingestellt.

Gruppen und Kreise finden vereinzelt und nur nach Absprache statt. Unsere Pastoren stehen weiterhin für Einzelseelsorge unter den angegebenen Rufnummern zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Veranstaltungen der Gemeinde um zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Simon Stanek (Jugendpastor, Tel. 0157/88204000) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868).

■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen. **Jeden Sonntag um 10.30 Uhr** treffen wir uns dazu in Fluterschen. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Anmeldung unter a.gritzan@immanuel-westerwald.de. Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de

■ Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Sonntag, 13.12.2020 (3. Advent): 10 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Telefonübertragung; 10 Uhr Video-Gottesdienst, zu empfangen auf YouTube zu Hause

Mittwoch, 16.12.2020: 20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Telefonübertragung

Einlass: Nach vorheriger Anmeldung. Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

Aus Vereinen und Verbänden

■ LEBENSHILFE Altenkirchen



In der Adventszeit und an Weihnachten behinderte Menschen nicht vergessen
Weihnachtspäckchen und Karten für die LEBENSHILFE Altenkirchen

Für Menschen mit Behinderung ist seit März 2020 nichts mehr so, wie es war. Ein kleiner Virus hat es geschafft, die Arbeit und das Zusammenleben in der Lebenshilfe Altenkirchen komplett zu verändern.

Gerade in diesen Tagen, wo die Einrichtungen der LEBENSHILFE von Infektionen betroffen sind, sind Dinge nicht mehr möglich, die das Selbstverständnis unserer Arbeit ausmachen. „Die notwendigen Maßnahmen treffen uns im Kern“, erklärt Vorsitzende Rita Hartmann. Eine besonders schwierige Zeit auch für die Familien, die bei der Schließung der Einrichtungen „über Nacht“ die Betreuung ihrer behinderten Angehörigen sicherstellen mussten. Auch die Kindertagesstätten, die Tagesförderstätten und die Werkstätten waren und sind weiterhin vor große Herausforderungen gestellt. Gruppen wurden eingerichtet, um die Betreuung in dringenden notwendigen Fällen sicherzustellen. Dabei ist es der Lebenshilfe Altenkirchen gerade auch in diesen Zeiten wichtig, immer die Menschen mit Behinderung und ihre Familien im Fokus zu behalten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Werkstätten und Tagesförderstätten verrichten ihren Dienst in den Wohnstätten, um auch hier die Klienten bei der Heimarbeit tatkräftig zu unterstützen.



„Es handelt sich um eine Zeit, die uns teilweise an den Rand des Machbaren bringt.“ „Aber wir versuchen mit der Pandemie umzugehen und dank der großartigen Zusammenarbeit aller Beteiligten und dem Verständnis der Angehörigen haben wir die vergangenen Monate gut bewältigt.“ „Die oberste Priorität der Lebenshilfe

Altenkirchen ist der Schutz der Menschen mit Behinderung, die wir betreuen, ihrer Familien und unserer Mitarbeiter/-innen.“ so Rita Hartmann. Jetzt fragen sich die Bewohnerinnen und Bewohner unser Wohnstätten in Mittelhof-Steckenstein und in Flammersfeld angesichts des bevorstehenden Weihnachtsfestes und den in diesem Jahr verbundenen Einschränkungen: Werden unsere Nachbarn, Freunde und Bekannte hier im Kreis Altenkirchen an uns denken? Werden Sie uns vielleicht eine **Karte** schicken oder sogar mit dafür sorgen, dass jeder von uns an Heilig Abend ein **Weihnachtspäckchen** aufmachen kann? Viele unserer Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich auf Weihnachten, so die Vorsitzende der LEBENSHILFE Rita Hartmann.

Helpen Sie uns mit, dass wir „Leuchtende Augen“ unter dem Weihnachtsbaum strahlen lassen können. Gerne würden wir für jeden/jede ein Päckchen packen. Die Wunschzettel sind schon geschrieben. Wir hoffen auf Ihre Hilfe! Lassen Sie den Satz von Mutter Teresa: „Am meisten schenkt, wer Freude schenkt“ wahr werden! so Rita Hartmann. Lassen Sie uns alle nicht nachlassen, uns für ein Mehr an **Miteinander - Füreinander Da Sein** einzusetzen! Setzen wir hier zu Hause im Kreis Altenkirchen ein Zeichen dafür, dass uns unsere geistig behinderten Nachbarn und ihre Familien nicht gleichgültig sind!

Das Spendenkonto der Lebenshilfe Altenkirchen e.V. finden sie auf der Homepage: www.lebenshilfe-ak.de

Weihnachtsbäume vom Hahnhof



täglich frisch geschlagen • aus eigenen, regionalen Forstkulturen
• in allen Größen

Verkauf täglich an der Gaststätte

„Zum Hahnhof“ www.zum-hahnhof.de

Familie Ortheil, Nistertalstraße 12, 57537 Wissen, Tel. 02742/5610

sowie am 12. und 19. Dezember auf dem

Berghof Dauersberg

Berghofstraße 1, 57518 Betzdorf-Dauersberg

■ Aktuelles vom Westerwaldverein Fluterschen e.V.



Termine im Dezember abgesagt

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie und zum Schutz unserer Mitglieder werden der **Ausflug zu einem Weihnachtsmarkt** und auch die **Fackelwanderung** im Dezember 2020 abgesagt.

Die Termine für das Jahr 2021 werden geplant und nach Fertigstellung veröffentlicht. Ob die geplanten Wanderungen und Veranstaltungen im nächsten

Jahr tatsächlich durchgeführt werden können, hängt von der jeweils aktuellen Situation der Pandemie ab.

■ FFC Hilgenroth e.V.

Jahreshauptversammlung 2020 verschoben

Hallo Liebe FFCLer/innen,

aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und nach Rücksprache mit dem Amtsgericht Montabaur wird unsere diesjährige Jahreshauptversammlung auf einen noch unbestimmten Zeitpunkt verschoben. Wir werden Euch rechtzeitig über einen neuen Termin informieren.

Wissenswertes

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Innen- oder Außendämmung?

Hat man die Wahl, ist eine Dämmung der Hauswände von außen eine bessere Lösung zur Begrenzung von Wärmeverlusten als eine Innendämmung. Denn bei der Außendämmung ist eine dickere Dämmschicht möglich und damit eine größere Dämmwirkung. Außerdem wird der Wohnraum nicht verkleinert, die Dämmung ist bautechnisch einfacher auszuführen und Wärmebrücken können vollständig überdeckt werden.

Bestimmte Gründe können aber auch für eine Innendämmung sprechen: Erhaltenswerte oder gar denkmalgeschützte Fassaden oder wenn in einer Wohnungseigentümergeinschaft die Entscheidung gegen eine Außendämmung gefallen ist. Sollte nur eine Innendämmung in Frage kommen, muss beim Einbau sehr sorgfältig gearbeitet werden. Es darf keine warme Raumluft hinter die Dämmkonstruktion gelangen, sonst kann es zu Wasserdampfaufstieg und Feuchteschäden kommen. Ob eine zusätzliche Dampfsperre einzubauen ist, muss im Einzelfall geklärt werden. Hierzu und zu allen Fragen des Energiesparens in Haus und Haushalt berät der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Der nächste Beratungstermin der Energieberater findet in **Altenkirchen am Donnerstag, 23.12.20, von 12 - 16 Uhr statt**. Voranmeldung unter 02681/850. Die Beratungen werden aktuell an den meisten Standorten telefonisch durchgeführt.

Eine persönliche Beratung ist an einzelnen Standorten unter Einhaltung der lokalen Hygienevorschriften wieder möglich. Bitte erfragen Sie bei der Terminvereinbarung, an welchen Standorten in Ihrer Region persönlich beraten wird.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Hachenburger Brauerei macht Furore mit Adventsaktion: Niko-Klaus verdoppelt Hachenburger Bier im Haus - Anzeige -

Hachenburg. Die Westerwald-Brauerei in Hachenburg hat sich dieses Jahr zur Adventszeit eine ganz besonders flotte Marketingidee ausgedacht und sorgt damit seither für Aufsehen. Jeden Abend zur Dämmerzeit fährt Vertriebsmitarbeiter (Niko-) Klaus Strüder in seinem aufwändig und eigens dafür umgebauten „Aromahopfen-Taxi“ los, um in Westerwälder Kellern bei Überraschungsbesuchen nach Hachenburger Bier zu suchen. Was er an Kasten vorfindet, verdoppelt er dabei.

Und das macht er keineswegs leise: Rundum beleuchtet, mit Tannenbaum, Weihnachtsmusik und Riesen-Nikolaus ausgestattet, fällt das riesige Bier-Gefährt auf und erfreut die großen und kleinen Dorfbewohner gleichermaßen. Und natürlich gibt's auch den obligatorischen Schoko-Nikolaus für die Kleinen. Unterstützt wird er dabei von dem kompletten Vertriebsteam der Brauerei, die natürlich ebenso als „Nikoläuse“ unterwegs sind.

„Ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen“, so Vertriebsleiter Handel und Gastronomie (Niko-) Benny Walkenbach, „so sorgen wir bei unseren Kunden nicht nur für willkommene Abwechslung, sondern wir möchten natürlich auch die Menschen von Geschmack und Qualität unserer Biere überzeugen.“

Die Aktion geht noch bis zum 24. Dezember und hält natürlich neben den Biergewinnen am Heiligabend auch noch einen Hauptgewinn bereit: Ein glücklicher Gewinner, der durch das Los ermittelt wird, erhält zusätzlich einen Gutschein für einen Ausschank mit dem „Aromahopfen-Taxi“, in dem eine Schankanlage eingebaut ist. Einlösbar für 3 Stunden mit 20 Freunden inklusive dem verzehrten Bier – natürlich erst nach Covid-19-Zeit umsetzbar.

Wer sich für einen möglichen Überraschungsbesuch anmelden will, findet auf der Homepage der Brauerei unter hachenburger.de alle Informationen.



Spenden herzlich willkommen! *Vielen Dank!*

IBAN: DE60 5735 1030 0116 0033 36

Postfach 1143 · 56422 Wirges · ☎ 01 70 / 702 1900
tafel_fuer_tiere_neuwied@yahoo.de

WWW.TAFEL-FUER-TIERE-NEUWIED.JIMDO.COM

Fa. W. Welker - Das Handwerker-Haus
Meisterbetrieb für Fliesenarbeiten
Fachbetrieb für Wasserschadensanierung
Feuchtemessungen, Bautrocknung, Schimmelpilzbeseitigung
Leckortung an Wasserleitungen
Altenkirchener Str. 8, 57639 Neitzert, Tel. 02684-7498
wiwelker@web.de

Ab sofort erhältlich!

WÄLLER

HEIMAT

JAHRBUCH
DES WESTERWALD-
KREISES

Westerwaldkreis

2021

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Wegen der **Weihnachtsfeiertage** kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **52/2020** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 21.12.2020, 9.00 Uhr** auf **Donnerstag, 17.12.2020, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!



In Ihrem
Buchhandel

oder

nur
8,50 €

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rheinstraße 41 - 56203 Höhr-Grenzhausen
E-Mail: heimatjahrbuch@wittich-hoehr.de
Fax 02624-91 11 95
(zzgl. 2,60 Euro für Porto und Verpackung)

» Familienanzeigen



Am 18.12.2020 wird ein
Oldtimer 80!

Aus gegebenem Anlass feiere ich nur im engsten Familienkreis und bitte daher von Hausbesuchen abzusehen. Über einen Kartengruß oder einen Anruf würde ich mich aber freuen.

Peter Nöllgen

Am 20.12.2020 habe ich meinen
96. Geburtstag. 96

Aufgrund der Corona-Pandemie, möchte ich bitten von Hausbesuchen abzusehen.

Herzlichen Dank!

Erna Jung
Busenhausen



Herzlichen Dank

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem
90. Geburtstag

möchte ich mich herzlich bedanken. Ich habe mich sehr gefreut.

Ruth Käsgen
Hüttenhofen



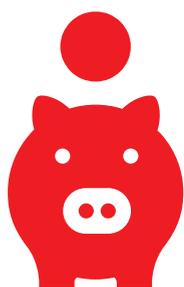
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110




Auf die hohe Kante legen ist einfach.



ps-sparen.de

Wenn Sie Monat für Monat 4,- Euro pro PS-Los zurücklegen und zusätzlich tolle Chancen auf attraktive Gewinne im Gesamtwert von ca. 900.000 Euro haben.

Sparen, gewinnen, Gutes tun – Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse.



Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 · Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

*Es falten sich des Vaters Hände,
die stets gesorgt für unser Wohl,
die fleißig waren bis zum Ende
und nun in Frieden ruhen.*

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren. Tröstend ist es aber zu wissen, wie viel Anteilnahme und Anerkennung, Freundschaft, Liebe und Achtung ihm entgegengebracht wurden.

Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt und ihre Anteilnahme zum Ausdruck gebracht haben.

Artur Schuh

* 13.05.1930 † 20.10.2020

In Liebe und Dankbarkeit

Hans-Dieter Schuh

Karl-Heinz Schuh mit Maximilian und Karl Felix

Sibylle Sykownik

Hildegard Schmidt geb. Schuh

Heinrich und Gertrud Hasselbach

Neitersen, im Dezember 2020

Trennung ist unser Los, Wiedersehen ist unsere Hoffnung. So bitter der Tod ist, die Liebe vermag er nicht zu scheiden.

Aus dem Leben ist er zwar geschieden,
aber nicht aus unserem Leben;
denn wie vermöchten wir ihn tot zu wöhnen,
der so lebendig unserem
Herzen innewohnt!

Aurelius Augustinus



*"Fürchte dich nicht,
denn ich habe dich erlöst;
ich habe dich bei
deinem Namen gerufen,
du bist mein."*

Jesaja 43, 1

Traurig müssen wir von meinem geliebten Mann, unserem lieben Papa, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel Abschied nehmen

Wolfgang Bayer

* 14. 9. 1960 † 3. 12. 2020

In liebevoller Erinnerung:

**Ratree mit Angela, Fabian und Naomi
Else und Wilfried
Birgit
und alle Anverwandten**

57612 Busenhausen-Beul, Friedhofsweg 5

Aufgrund der aktuellen Situation findet die Beisetzung im engsten Familien- und Freundeskreis statt.

Sterben, das heißt freilich die Zeit verlieren
und aus ihr fahren, aber es heißt
die Ewigkeit gewinnen und Allgegenwart,
also erst recht das Leben.

Thomas Mann

„Freunde, wenn der Geist geschieden,
so weint mir keine Träne nach.
Denn wo ich weile, da ist Frieden,
dort leuchtet mir ein ewiger Tag.“

(Annette von Droste Hülshoff)

Horst Hering

* 9. 8. 1935 † 3. 12. 2020

In Liebe nehmen wir Abschied von unserem Vater und Opa:

**Anke, Ulrike und Michaela
Stella Marie, Hannes, Hannah, Sina Lisanne, Julius
und alle Anverwandten**

57610 Altenkirchen, Parkstraße 20

Die Beisetzung findet am Freitag, dem 11. Dezember 2020, um 14.00 Uhr auf dem Waldfriedhof in Altenkirchen statt. Wer Abschied nehmen möchte, ist unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln willkommen.

Wir bitten aber von Beileidsbekundungen Abstand zu nehmen.

Nehmen Sie sich Zeit zum Trauern.
 Hat Sie der Tod eines lieben Menschen überraschend getroffen und Sie wissen nicht, wie es weitergeht?
UWE BÜRGER
 Erledigung sämtlicher Formalitäten **Bestattungen**
 Das gute Gefühl, alles geregelt zu wissen.
 Koblenzer Str. 32 • 57614 Fluterschen
 E-Mail: uwe_buerger@t-online.de
 Tel. (0 26 81) 98 29 947
 Mobil: 01 70 - 38 44 766

Der Wert des Lebens liegt nicht in der Länge der Zeit, sondern darin, wie wir sie nutzen.

Montaigne

*Gekämpft hast Du allein,
 gelitten haben wir gemeinsam,
 verloren haben wir Dich alle!*

Walter Melis
 * 12. 7. 1935 † 14. 10. 2020



Herzlichen Dank
 sagen wir allen, die sich in der Stunde des Abschieds von unserem lieben Verstorbenen mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen:
Doris Melis

Ingelbach, im Dezember 2020

Rudi Wollmann
 * 27. 3. 1943 † 8. 11. 2020

Es ist sehr schwer einen geliebten Menschen zu verlieren. Tröstend ist es aber zu wissen, dass viele Menschen ihm so viel Freundschaft, Liebe und Achtung entgegengebracht haben. Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt und ihre Anteilnahme zum Ausdruck gebracht haben.

Im Namen aller Angehörigen:
Sigrid Wollmann

Ingelbach, im Dezember 2020

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld.

Anzeigen-Annahmeschluss
 beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss bei der Verwaltung
 Donnerstag, 18.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:
 Anneliese Tabak & Schreibwaren Weyerbusch
 Wolfgang Scharenberg
 Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch
 Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088

Tabak - Zeitschriften - Lotto
 Carmen Stangier
 Marktstraße 11, Altenkirchen, Telefon: 02681 5321

Sie erreichen uns:
 Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 02624 911-

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. 110
Annahme private Kleinanzeigen	Tel. 111
Rechnungserstellung	Tel. 211
Redaktionelle Beiträge	Tel. 191
Zustellung	Tel. 143

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme	Redaktion
anzeigen@wittich-hoehr.de	mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de
Rechnungswesen	Zustellung
buchhaltung@wittich-hoehr.de	zustellung@wittich-hoehr.de

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Henry Kleinke
 Medienberater
 Mobil 0171 4960181
h.kleinke@wittich-hoehr.de



Elke Müller
 Verkaufssinnendienst
 Tel. 02624 911-207
e.mueller@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld unter archiv.wittich.de/401



Grabmale in ständig großer Auswahl

Marmor- +
Granitarbeiten

Helmut

MARENBACH

in allen Ausführungen Steinmetz- und Steinbildhauermeister

57610 Altenkirchen • Am Güterbahnhof • Telefon (0 26 81) 20 88 + 15 67



Allen,

die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, danken wir herzlich.

Edith und Nicolai
Timo und Angela
Guido und Sarah
Herbert und Doris

Günter
BRANDENBURGER

* 12.02.1950
† 03.11.2020

Oberwambach, Mudenbach,
Zinhain und Obererbach,
im Dezember 2020

Der Herr ist mein Licht -Ps. 27,1-

Statt Karten!

Luise Lichtenthäler

geb. Schmidt

* 23.12.1925 † 9.11.2020



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in der schweren Stunde des Abschieds von meiner lieben Frau, meiner Mama, unserer Oma und Uroma mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme und Verbundenheit in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen
Willi Lichtenthäler

Seyen, im Dezember 2020

*Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.*

Wir trauern um meine geliebte Frau,
herzensgute Mama, meine liebe Schwester,
Tante, Schwägerin und Freundin

Brigitte Braun

geb. Nöchel

* 5. 4. 1952 † 29. 11. 2020

Du hast uns in deinem Weg Stärke gelehrt!
Du bleibst für immer in unserem Herzen.

**Werner und Patricia Braun
Jutta und Frank Asbach mit
Nico und Jana
Mariechen und Karola**

57610 Altenkirchen, Heuweg 8

Aufgrund der aktuellen Situation
findet die Beisetzung im engsten
Familien- und Freundeskreis statt.



*Du gingst ohne Tschüss zu sagen.
Du gingst ohne "Ich liebe euch" zu sagen.
Du gingst ohne uns in die Augen zu sehen.
Du gingst ohne uns noch einmal
in die Arme zu nehmen.
Du gingst ohne uns noch fünf Minuten
zu geben, in denen wir dir noch hätten
so viel sagen wollen.
Du gingst einfach so aus unserem Leben.*

Wir vermissen dich...

Jens Walterschen

* 18. August 1972 † 4. Dezember 2020

In liebevoller Erinnerung

**Daniela mit Lea-Sophie und Elias
Manfred
Fred
Kerstin und Matthias
mit Maximilian und Katharina
Barbara
Torsten
Christina und Sascha**

57612 Birnbach, Bergstraße 15

Aufgrund der aktuellen Situation findet der Trauergottesdienst mit anschließender Beisetzung im engsten Familienkreis statt.

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Haushaltshilfe

für 1 bis 2x die Woche, vormittags für 3 bis 4 Stunden bei Fa. in Mammelzen.

Tel.: 02681/9849429



Bezirksdirektor
Michael Scheffner
Montabaur
Tel. 02602 997460

Ihre Baufinanzierer

... geben auch Ihrer Zukunft ein berufliches Zuhause mit Perspektive! Sie interessieren sich für eine Tätigkeit im Außendienst? Dann rufen Sie uns an.

STELLENANGEBOT auf 450-€-Basis
Mitarbeiter/-in
für Buchhaltung und
Bürotätigkeit in Altenkirchen
Telefon: 0171-4802500

Die **Gemeinde Windeck** sucht kurzfristig für den Fachbereich „Zentrale Dienste“ eine/einen



Sachbearbeiter/in für das Ratsbüro (m/w/d)

in Vollzeit (39 Wochenstunden)
oder im Rahmen eines Jobsharings.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Windeck: www.windeck-bewegt.de.

Mach mal Pause

Pausen während des Arbeitstages sind gesetzlich vorgeschrieben. Bei hohem Arbeitspensum neigen dennoch viele dazu, einfach durchzuarbeiten. Doch ohne Unterbrechung arbeitet man weder effektiver noch qualitativ besser. Sinnvoll ist es den Arbeitstag

mit Pausen zu strukturieren. So steigt die Produktivität und die Konzentration bleibt hoch. Gerade in kreativen Berufen sind regelmäßige kurze Auszeiten sinnvoll, um ein paar Minuten abzuschalten und danach wieder auf neue Ideen zu kommen.

Wir suchen für sofort:

Erfahrenen Kraftfahrer m/w/d als Aushilfe

Gerne Frührentner oder Rentner mit FS-Klasse CE + Fahrkarte für den Güterfernverkehr. Einsatzdauer: Tages-/Wochenweise, Silo-Linienverkehr, Silo-Erfahrung wünschenswert, aber nicht Bedingung!

Buchen Transport GmbH

57636 Mammelzen-Reuffelbach, Emil-Reinert-Straße 3, Telefon: 02681-982420, E-Mail: firmabuchen@t-online.de

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige. Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Ref.-Nr.	Bezirk
0401-011	Almersbach
0401-052	Oberwambach
Urlaubsvertretung vom 14.12.2020 – 20.12.2020	

Wir liefern Ihnen die Zeitungen bis an die Haustür.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse
- ✓ Ref.-Nr.



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**

Bauzentrum Mies

WIR SUCHEN DICH!

Fachverkäufer (m/w/d)
Gartenabteilung Baufachmarkt

Lageristen/Lagerhelfer (m/w/d)
für unser Baustofflager

Alle ausführlichen **STELLENANGEBOTE** finden Sie auf unserer **WEBSEITE** unter:

www.bauzentrum-mies.de

Friedrich Mies GmbH & Co. KG
Ziegeleiweg 2 · 57627 Hachenburg



Wir kennen uns! Woher? Vom Lebensmitteleinkauf natürlich! Als eine der größten landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaften Deutschlands bieten wir alles, was unsere Landwirte brauchen, um hochwertigste Nahrungsmittel herzustellen - für uns alle. Unsere mehr als 2.600 Mitarbeiter sind an fast 150 Standorten für unsere 40.000 Landwirte, Winzer und Gartenbauer aktiv, mit viel Leidenschaft und Engagement und das schon seit 1953.



LKW-Fahrer mit Lagertätigkeiten (m/w/d) in Altenkirchen

Werden Sie auch Mitgestalter...

- > als Kraftfahrer (m/w/d) für verschiedene Fahrzeugtypen, insbesondere für Verteilerfahrzeuge zur Festanstellung
- > bei der Bedienung, Wartung und Instandhaltung von Anlagen, Maschinen und technischen Einrichtungen
- > bei der Verladung loser Düngemittel und Kommissionieren der Ware
- > beim Be- und Entladen der LKW's
- > Annahme von Getreide

Wenn Sie...

- > im Besitz des Führerscheins der Klasse CE, vorzugsweise mit ADR-Schein sind
- > erste Fahrpraxis, idealerweise im landwirtschaftlichen Bereich haben
- > über gute Deutschkenntnisse verfügen
- > Zuverlässigkeit und Flexibilität auszeichnet
- > technisches Verständnis/handwerkliches Geschick mitbringen
- > einen Staplerschein haben
- > Produktkenntnisse im Bereich von Getreide wäre von Vorteil

Sind Sie interessiert?

Dann bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen, einem möglichen Eintrittstermin auf der Internetseite: www.rwz.de.

Einzelheiten zum Umgang mit Ihren Bewerbendaten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

KREIS ALTENKIRCHEN



Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht
ab sofort bis zum 31.12.2021

LANDKREIS
ALTENKIRCHEN

Bürokräfte für das Impfzentrum in Wissen (m/w/d)

Zum **Aufgabenbereich** gehören insbesondere die Unterstützung der Impfzentrums-Leitung bei allen Aufgaben, der Telefondienst, Aufgaben im Bereich Empfang/Anmeldung, u.a. Bearbeitung von Anmeldungen, die Überprüfung der Impfberechtigung nach Vorgaben und Dokumentationen: z.B. Erfassung von Personendaten in unterschiedlichen Online-Systemen.

Zu den **Einstellungsanforderungen** gehören neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung eine mindestens einjährige Berufserfahrung; eine fehlerfreie Kommunikation in deutscher Sprache in Schrift und Wort; Alltags-Kommunikation in englischer Sprache; erfahrener Umgang mit allen Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel, PowerPoint); kurze Einarbeitungszeiten für weitere IT-Anwendungen, u.a. zur Dokumentation von Impfungen; Bereitschaft zu regelmäßigem Arbeiten an Wochenenden, in Schichtbetrieb und zu Überstunden; freundlicher Umgang mit Besuchern und im Team; Pkw-Führerschein; Arbeiten unter Infektions- und Pandemiebedingungen; Bereitschaft zur Impfung gegen COVID-19; Einverständnis zu einer Sicherheitsüberprüfung; optional: Kommunikation in türkischer oder russischer oder arabischer oder polnischer Sprache mit Besuchern.

Wir bieten eine verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit mit Entgelt nach dem TVöD (EG 6 TVöD). Es handelt sich um befristete Vollzeitstellen (bis 31.12.2021). Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert. Nähere Informationen über den Landkreis Altenkirchen finden Sie im Internet unter www.kreis-altenkirchen.de. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich vorab bei Frau Engel (Tel. 02681/81-2071) informieren.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden bis zum **15. Dezember 2020** erbeten an:



Kreisverwaltung Altenkirchen
- Zentrale Dienste -
57609 Altenkirchen
bewerbung@kreis-ak.de



Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.

Mut zum Wechsel?

Einfach mal in der Zukunftsbranche arbeiten - das ist die Chance für
motivierte Handwerker in den Bereichen SHK & Elektronik

- Monteur / Mechaniker
- Baustellen-Helfer
- Auszubildende

**JETZT
BEWERBEN!**
AUCH QUEREINSTEIGER
(m/w/d)



57644 Hattert/Ww
Birkenweg 21
Tel.: 0 26 62 / 95 38 - 0
info@enwatec-ww.de
www.enwatec-ww.de



HEIZUNG | SANITÄR | NEUE BÄDER | ELEKTRO | SICHERHEIT aus Hattert



BAUMPFLÉGE
WESTERWALD

- BAUM- UND PROBLEMBAAUMFÄLLUNG
- BAUMPFLÉGE
- SEILKLETTERTECHNIK
- OBSTBAUMSCHNITT
- WURZELFRÄSARBEITEN
- HECKENSCHNITT

WWW.BAUMPFLÉGE-WESTERWALD.DE
56593 Horhausen | Mobil: 0176-23314190



TAXI
Altenkirchen

UB TAXI
UWE BISCHOFF

02681-2222

Krankenfahrten und Dialysefahrten für alle Kassen
Rollstuhltransporte · Großraumtaxi
Flughafentransfer · Kurierdienst
Clubbusse bis 20 Personen · Reisebusse



Achtung: Neue to go-Speisekarte
Neue Bestell- und Abholzeiten

>>> Do/Fr ab 14.00 Uhr
Abholung: 16.30-20.00 Uhr

>>> Sa/So ab 10.00 Uhr
Abholung: 11.00-14.30 Uhr +
16.30-20.00 Uhr

>>> Mo-Mi: geschlossen

Rechtzeitige Bestellung ratsam!
Alle Informationen, insbesondere
auch für Weihnachten und Silvester,
auf unserer Homepage:

Sonnenhof
Hotel-Restaurant
*** Superior

Kölner Straße 33
57635 Weyerbusch
Telefonische Vorbestellung:
02686/9880-0

www.sonnenhof-weyerbusch.de

Edelmetallkontor
Öffnungszeiten:
Mo., Do., u. Fr.
10 - 17 Uhr

Sofort Bargeld
Für Gold - Silber - Schmuck
Zahngold und Münzen

Wiedstr. 1
Altenkirchen

- Anzeigen -

FROHE **Weihnachten**




BECKER'S



Fleischmarkt und Partyservice

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr und bedanken uns auf diesem Wege für die Treue in 2020.

Familie Becker & Team

... unsere feinen Angeboten für Weihnachten und Sylvester (14.12.2020 bis 31.12.2020)

Rinderrouladen aus der Oberschale	100 g	1,69 €	Schweinefilet in Steinpilzsoße	100 g	1,49 €
Zartes Roastbeef	100 g	2,49 €	Cordonbleu - Braten vom Lummer	100 g	1,09 €
Racelettschale Geflügel, Rind, Schwein	100 g	1,79 €	Kastenbraten vom Nacken verschiedene Sorten	100 g	0,99 €
Argentinische Steakhüfte	100 g	1,89 €	Siedewürstchen und Mettwürstchen	100 g	1,19 €
zarter Rinderbraten Bug oder Keule	100 g	1,39 €	Fleischwurst im Ring	100 g	0,99 €
Zwiebelsahneschnitzel	100 g	1,09 €			

57610 Altenkirchen · Kölner Str. 30
Tel.: 02681-2372

**ADVENTSSONNTAGE
11-16 UHR GEÖFFNET**



BALD WIRD GESCHMÜCKT!

ALLES FÜR DEN WEIHNACHTSBAUM



TIPP:
GESCHENK-
GUTSCHEIN
AUCH ONLINE

GESCHENKIDEE GESCHENKGUTSCHEIN

Immer eine schöne Überraschung
und tausende Möglichkeiten.



**NUR IM
GESCHÄFT**

NUR
19,99*

EINHEITSPREIS!

AB JETZT: Wunderschöne Bäume, frisch
geschlagen aus der Region!

*Je Nordmantanne 1,50-2,50 Meter

Pflanzen Breuer e.K. HENNEF
Emil-Langen-Straße 6 . Tel.: 0 22 42/91 55 40

Pflanzen Breuer e.K. SANKT AUGUSTIN
Am Apfelbäumchen 1 . Tel.: 0 22 41/31 57 77

www.pflanzen-breuer.de

Mo.-Fr. 9:00-19:00 Uhr . **Sa.** 9:00-18:00 Uhr . **So.** 11:00-16:00 Uhr** (**Kein Verkauf von Möbeln/Geräten.)



Seid dabei und werdet Teil von etwas ganz GROSSEM!

Regional. Sozial. Von Herzen.



Deine Spende für unsere Region.

Wer steckt hinter Freywillig mit Herz?

Wir, Christian Frey und Ingo Bein, haben **Freywillig mit Herz** gegründet, um Euer soziales Engagement durch regionale Spenden und unseren persönlichen Einsatz zu unterstützen.

Es ist uns beiden eine Herzensangelegenheit, unserer Heimat etwas zurückzugeben und den sozialen Zusammenhalt in der Region zu stärken. Wir leben im Hier und Jetzt, darum setzt unser Hilfsprojekt auch genau da an: Vor unserer Nase.

Mit den Spenden werden Projekte in den Landkreisen Neuwied, Westerwald, Altenkirchen und Mayen-Koblenz unterstützt.

Manchmal kann man mit kleinen Dingen Großes erreichen!

Bewerbt Euch mit einem kreativen Video zu Eurem Projekt, und mit etwas Glück seid Ihr dabei!

Wie funktioniert das Ganze?

Um einen Grundstein zu legen und die gute Sache ins Rollen zu bringen, haben wir als Geschäftsführer von Gartenwelt Frey **2.000 Masken** produzieren lassen, und als Christian und Ingo privat die Aktion **#kohlestattkrepel** ins Leben gerufen!

Diese Masken könnt Ihr bei **Gartenwelt Frey** zum Stückpreis von 4 € kaufen. Die 4 € gehen zu 100 % an Freywillig mit Herz. Mit Eurer Unterstützung sollten also 8.000 € im Spendentopf landen!



Cool, oder? Es geht aber noch besser!

Für jedes Foto von Euch in den sozialen Medien mit unserer Maske und **#kohlestattkrepel** legt Gartenwelt Frey noch einen Euro obendrauf!

freywilligmitherz.de [@freywilligmitherz](https://www.instagram.com/freywilligmitherz) [freywilligmitherz](https://www.facebook.com/freywilligmitherz) [freywilligherz](https://www.youtube.com/freywilligherz) [Freywillig mit Herz](https://www.youtube.com/freywilligmit Herz)

Freywillig mit Herz gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) in Gründung
Geschäftsführer: Ingo Bein, Christian Frey · Hauptstr. 1 · 56307 Dernbach
0176-22269144 oder 0163-4455846 · kontakt@freywilligmitherz.de

Bankverbindung: Nassauische Sparkasse
IBAN: DE06 5105 0015 0545 0472 35 · BIC: NASSDE55XXX
 spenden@freywilligmitherz.de

Peter Nattermann
WEYERBUSCH (B8)
Telefon: (0 26 86) 9 88 90 88
peter.nattermann@axa.de

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

NATURHEILPRAXIS GÜNZLER
Klassische Homöopathie
Wirbelsäulenthherapie nach Dorn Breuss
Ganzheitliches Stressmanagement | Nachhaltiges Abnehmen

OLIVER GÜNZLER
Staatlich geprüfter Heilpraktiker | Mitglied Bund Deutscher Heilpraktiker
20 Jahre Erfahrung in eigener Praxis
Konrad Adenauer Platz 5 | 56710 Altenkirchen
Termine nach Vereinbarung: **Telefon: 02681 98 48 006**
www.heilpraxis-guenzler.de | info@heilpraxis-guenzler.de

Küchen zum Verlieben
VON VINTAGE BIS GRIFFLOS-MODERN
über 35 Jahre

56414 Wallmerod
Telefon: 064 35 70 33
www.gorn-kuechen.de

GORN
DIE KÜCHEN-IDEE

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

BEILAGENHINWEIS

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Mies GmbH & Co.KG, Friedrich bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma GROSS Mode GmbH & Co. KG bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Evangelische Allianz Altenkirchen bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, sehr geehrte Anzeigen- und Beilagenkunden,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir in diesem Jahr zum letzten Mal in der Kalenderwoche 52 mit einer

Doppelausgabe 52/53

erscheinen.

Im neuen Jahr starten wir wieder wie gewohnt in der Kalenderwoche 1 mit der Ausgabe 1.

Bitte beachten!



Immobilienwelt

Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen
Anzeige aufgeben: anzeigen.wittich.de



KOSTENLOS **JETZT ONLINE**
IMMOBILIE BEWERTEN
www.kensington-mittelrhein.de

Wie lange dauert der Hausverkauf?

Durchschnittlich dauert der Hausverkauf von der Entscheidungsphase bis zur notariellen Beurkundung etwa ein halbes bis zu einem Jahr. Am zeitaufwendigsten ist die Vorbereitung des Hausverkaufes, die professionellen Immobilienmaklern weitaus schneller von der Hand geht, als unerfahrenen Verkäufern. Zunächst muss die marktgerechte Hausbewertung durchgeführt werden: Alle Daten, die zur Erstellung eines rechtssicheren Exposés notwendig sind, müssen erfasst und ggf. eingeholt werden (z. B.

der Energieausweis, Flurkarte, Grundriss etc.). Und die Vermarktung der Immobilie muss geplant und vorbereitet werden. Je nach Lage und Beliebtheit der Immobilie sowie Angebotspreis kann es natürlich sehr viel schneller gehen oder auch länger dauern, bis das Haus verkauft ist. Privatverkäufe dauern oft länger als Verkäufe über einen Immobilienmakler, da Kaufinteressenten privaten Verkäufern bezüglich eines angemessenen Immobilienpreises weniger vertrauen, als Immobilienexperten.

Wir suchen dringend für:

- **Junge Familie** ein Einfamilienhaus mit Garten und Garage, **KP bis 290.000 €!**
- **Ehepaar** ein EFH oder Bungalow, gerne renovierungsbedürftig, **KP bis 170.000 €**
- **Kapitalanleger** MFH im Erscheinungsgebiet, **KP bis 1,2 Mio €!**

Kostenfrei und diskret: Ihre Online-Wertermittlung
www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung
Telefon: 02661-1336

DR. SCHMIDT-BOVENDEERT
IMMOBILIEN

Wissen Sie wie viel Ihre Immobilie wert ist?

Bender & Bender Immobilien Gruppe



Tierliebhaber suchen Bauernhaus, wenn möglich mit Weideland zum Kauf oder zur Pacht in ländlicher Lage!

Einen Makler beauftragen - **60 Makler** arbeiten für Sie!

0 26 81 / 78 99 70 • www.bender-immobilien.de

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche

Anzeige aufgeben: anzeigen.wittich.de

www.rinis-brautmoden.com



Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Ihre Zufriedenheit und die unserer Mitarbeiter sind unser wichtigstes Ziel.

Ihr Personaldienstleister in der Region!



Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742 – 69 44 215

www.schoenauer-online.de

24-Stunden-Abschleppdienst 0 26 81 / 7 00 70



57636 Mammelzen · Siegener Str. 81



LAGER VERKAUF
SAMSTAG, 12.12.2020
10.00 – 14.00 UHR

20 – 50 % RABATT AUF LEGUANO BARFUßSCHUHE

Wer **günstig leguano Barfußschuhe** einkaufen will, sollte am 12.12.2020 einen Besuch beim Firmensitz der leguano GmbH einplanen. Bei diesem Lagerverkauf geben wir **20 – 50 % Rabatt** gegenüber dem UVP auf das gesamte angebotene Sortiment.

Es werden nicht alle Modelle in allen Größen angeboten. Preisreduzierte B-Ware ist vom Umtausch ausgeschlossen. Nur solange der Vorrat reicht.

Bitte beachten Sie: Es besteht Maskenpflicht!



BUCHHOLZ - MENDT
INDUSTRIEPARK NORD 99
53567 BUCHHOLZ



ANZIEHEN, ERLEBEN, LOSLAUFEN!

Weihnachtsbäume

- Nordmantannen
- Blaufichten

Gerne nehmen wir Ihre Bestellung in diesen besonderen Zeiten auch telefonisch entgegen und liefern Ihren Wunschbaum pünktlich zum Fest nach Hause !



Tannenhof | 57644 Hattert
Mobil: 0171/7742624
www.hof-scheffen.de

Wie willkommen sind auf den Bergen die Schritte des Freudenboten, der Frieden ankündigt und Heil verheißt. Jesaja 52, 7

2020 war ein Jahr mit besonderen Herausforderungen und Einschnitten für uns alle. Darum ist es uns ein besonderes Bedürfnis, Ihnen Danke zu sagen und alles Gute für 2021 zu wünschen.



Albertine-von-Grün-Straße 14 57627 Hachenburg 02662 - 944497 www.dr-ingo-schneider.de

Danke an Matthias Ketz für 10 Jahre tolle Praxistfotos. Wir vermissen Dich!

SCHÄFER HÖRGERÄTE

■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.



Weitere Testpersonen gesucht!

Wegen großer Nachfrage verlängern wir unsere Aktion. Trauen auch Sie sich und melden sich als Testhörer. Wir bieten unverbindlich und kostenlos ein Probetragen von Hörsystemem der Kassenleistungen bis hin zu High-end-Geräten. Wir helfen Ihnen - durch besseres Hören - die Lebensqualität zu steigern. Vereinbaren Sie einfach einen Termin bei uns!

Frankfurter Str. 4 • 57610 Altenkirchen
Tel.: 02681 / 989038 • www.schaefer-hoergeraete.de

Neu in Nister



Balmes UG (haftungsbeschränkt)
Dachdeckermeisterbetrieb

- Bedachungen aller Art
- Kranverleih

Mitglied der Dachdeckerinnung Westerwald

57645 Nister · Zum Drahtzug 15

Telefon: 02662 - 508 985 5 · Mobil: 0170 - 2 06 40 79

PEES
IMMOBILIENTEAM

SEIT MEHR ALS 25 JAHREN IMMOBILIENKOMPETENZ



Vertrauen Sie einem Profi vor Ort, wenn Sie zeitnah und vor allem marktgerecht verkaufen wollen. Nutzen Sie unsere langjährige Erfahrung und ein kompetentes Team, das Sie von der Hausbewertung bis zum Notarvertrag vertrauensvoll begleitet!

Asbach 0 26 83 / 94 81 20
Horhausen 0 26 87 / 20 40
Königswinter 0 22 23 / 909 88 88

Wir freuen uns auf Sie!
Vier Büros in RLP und NRW!



Informatiker aus Düsseldorf sucht: Hochwertiges Einfamilienhaus mit schönem Areal ab ca. 800 m², Wfl. ab ca. 150 m², ab Baujahr 2000 oder renoviert!
KP: bis 550.000 Euro

Kfz-Meister mit Familie sucht: Einfamilienhaus mit Nebengebäude, Scheune oder großer Garage, Wfl. ab ca. 130 m², Umzug flexibel.
KP: bis 350.000 Euro

Dipl. Psychologin mit Mutter sucht: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung bzw. Zweifamilienhaus ab ca. 160 m², Renovierungsarbeiten kein Problem.
KP: bis 400.000 Euro

Junges Paar aus Hennef sucht: Wohnhaus mit Charme (gerne älter) in ruhiger Lage, Grundstück ab ca. 600 m², Wfl. ab ca. 120 m².
KP: bis 270.000 Euro